21. Dienstag, den 26. Januar 1869. 21.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr.
Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.



Inserate 1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Die Posener Zeitung eröffnet für die Monate Februar und März ein besonderes Abonnement. Der Abonnementspreis beträgt für Posen in der Expedition und bei den Kommanditen 1 Thlr. 5 Sgr., für auswärts inklusive Postporto 1 Thlr. 15 Sgr. Bestellungen von auswärts auf zweimonatliche Abonnements sind direkt an die Expedition zu richten.

Expedition der Posener Zeitung.

Der Gesetzentwurf,

betreffend den Eigenthumserwerb und die dingliche Belastung der Grundstücke, Bergwerke und selbstständigen Gerechtigkeiten,

ist in der Sonnabendsitzung des Abgeordnetenhauses zur Vorberathung gelangt. Zum Verständniß der Debatten geben wir hier einen übersichtlichen Auszug aus dem 79 §§ umfassenden Gesetze.

Die Wirksamkeit des Gesetzes ist auf die Landestheile berechnet, in welchen das allgemeine Landrecht und die Hypothekenordnung vom 20. Dezember 1783 gilt, mit Ausschluß der Provinz Hannover, und sein Zweck ist es, hier eine Reihe von juristischen Kontroversen und damit die Anlässe zu einer unendlichen Zahl von Prozessen und Differenzen für die Zukunft abzuschneiden. Außerdem aber soll mit vielen, bisher giltigen Rechtsbestimmungen gebrochen werden, welche mit den gegenwärtigen Bedürfnissen des Geld- und Kreditverkehrs nicht mehr in Einklang stehen und die Entwickelung des Hypothekenkredits auf eine kommerziellem Kredit entsprechende Höhe hemmen. Zu den Aenderungen, welche hier eingeführt werden sollen, gehört namentlich die Aufhebung der Bestimmungen, welche zur unerläßlichen Voraussetzung jedes hypothekarischen Rechts die vorgängige Existenz eines Forderungsrechts machten.

Jetzt soll es auch dem Grundeigenthümer gestattet sein, auf seinen eigenen Namen, ohne daß mithin ein Schuldverhältniß besteht, sich zum Zweck der Weiterbegebung Hypotheken eintragen zu lassen. Dadurch erhält der Hypothekenverkehr eine ganz veränderte Grundlage; der Hypothekenbrief wird zu einer Art Inhaberpapier gleich den Eisenbahn-Prioritätsobligationen und dergleichen, und die Kreditbeschaffung wird wesentlich erleichtert. Eine nicht minder wichtige Aenderung ist die Beseitigung des sogenannten Legalitätsprinzips, der richterlichen Befugniß und Verpflichtung zur Prüfung der Rechtsbeständigkeit der von den Parteien vorgenommenen Rechtsgeschäfte, auf Grund deren eine Eintragung oder Löschung im Hypothekenbuch beantragt wird. Der Entwurf enthält wesentliche Verbesserungen sonach des in den altpreußischen Provinzen, sowie auch in den neuen Landestheilen Kurhessen, Nassau, Schleswig-Holstein giltigen Rechts, in welchen letzteren bisher das mit dem modernen Verkehrswesen so wenig korrespondirende gemeine römische Recht in Wirksamkeit bestand. In Hannover hat bereits durch die Gesetzgebung von 1865 ein auf den Prinzipien des Entwurfs beruhender Rechtszustand Eingang gefunden.

Abschn. I. handelt von dem Eigenthumserwerb an Grundstücken. Derselbe erfolgt im Falle der freiwilligen Veräußerung durch Eintragung im Hypothekenbuche. Hat der eingetragene Eigenthümer das Grundstück an Mehrere veräußert, so wird nur derjenige Eigenthümer, welcher in das Hypothekenbuch eingetragen ist, selbst wenn er den älteren Titel des anderen gekannt hat oder letzterem vom Veräußerer das Grundstück übergeben ist. Die Eintragung des Erwerbers findet statt, wenn der eingetragene Eigenthümer die Eintragung desselben bewilligt und der Erwerber die Eintragung auf seinen Namen beantragt. (Auflassung.) Die Auflassungserklärung des Veräußerers kann auchdurch ein rechtskräftiges Erkenntniß, welches denselben zur Auflassung des Eigenthums verurtheilt, ersetzt werden. Bei der Auflassung von Parzellen ist auch der Zertheilungsvertrag der Hypothekenbehörde vorzulegen. Zur Erhaltung des Rechtes auf Auflassung kann der Erwerber durch Vermittelung des Prozeßrichters oder mit Bewilligung des eingetragenen Eigenthümers eine Protestation für sich eintragen lassen. Der Erbe und der Vermächtnißnehmer, Lehnserben und Fideikommiß-Nachfolger erwerben das Eigenthum an dem Grundstücke, sobald der Erblasser gestorben ist. Im Falle der Enteignung geht das Eigenthum durch die Besitzeinweisung der Verwaltungsbehörde auf den Erwerber über. Bei der nothwendigen Subhastation erwirbt der Ersteher das Eigenthum durch die Verkündung des Zuschlagurtheils. Die in den §§ 10—13 bezeichneten Erwerber erlangen indessen das Recht der Veräußerung und resp. Belastung des Grundstücks nur durch die Eintragung ihres Eigenthums.

Abschnitt II. handelt von der Begründung dinglicher Rechte an Grundstücken. Dingliche Rechte an einem Grundstücke, welche auf einem besondern Rechtsmittel beruhen, können nur durch Eintragung begründet werden, jedoch bedürfen die gesetzlichen Verkaufsrechte, die Grundgerechtigkeiten, die vertragsmäßigen, eingeschränkten Gebrauchs- und Nutzungsrechte (Leihe, Miethe, Pacht), welche durch Besitzübertragung dingliche Wirkung erhalten und diejenigen Gebrauchs- und Nutzungsrechte, welche nach §§ 8, 142 des allg. Berggesetzes vom 25. Juni 1865 im Wege des Zwangsverfahrens erworben werden können, nicht der Eintragung. Hat der Eigenthümer Mehreren ein persönliches Recht zum Grundstücke eingeräumt, so geht das Recht Desjenigen vor, welches durch die Eintragung dinglich geworden.

Abschnitt III. handelt vom Hypothekenrechte. Das Hypothekenrecht wird nur durch die Eintragung in das Hypothekenbuch begründet, welche erfolgt: 1) wenn der eingetragene Eigenthümer sie beantragt; 2) wenn der Gläubiger auf Grund eines rechtskräftigen Erkenntnisses die Eintragung beantragt; 3) wenn eine gesetzlich dazu berufene Behörde dieselbe nachsucht. Die gesetzlich berechtigte Behörde, so wie die Gläubiger durch Vermittlung des Prozeßrichters können eine Vermerkung auf dem Grundstücke eintragen lassen. Bei der Eintragung der Kautionshypotheken muß der Schuldgrund und der höchste Betrag angegeben werden, bis zu welchem das Grundstück haften soll. Auch der Vorbehalt des Eigenthums kann nur als Hypothek für eine bestimmte Geldsumme eingetragen werden. Der Eigenthümer kann Hypotheken auf seinen Namen eintragen lassen, und dieselben bei der Kaufgeldvertheilung in Folge der nothwendigen Subhastation für sich liquidiren.

Ueber die Rangordnung der Hypotheken wird bestimmt: Die Priorität der auf demselben Grundstücke haftenden Hypotheken und Belastungen zur 2. Rubrik bestimmt sich nach der Reihen- und respektive Zeitfolge der geschehenen Eintragungen. Die Wirkung des Hypothekenrechts besteht darin, daß der hypothekarische Gläubiger die Wahl hat, ob er die persönliche Klage aus dem Schuldverhältnisse oder die hypothekarische Klage anstellen will. Eine Verbindung beider Klagen ist nur zulässig, wenn der Eigenthümer des Grundstückes auch der persönliche Schuldner ist. Gegen die hypothekarische Klage dürfen nur diejenigen Einreden erhoben werden, welche sich aus dem Hypothekenbuche ergeben oder die dem Beklagten gegen den Kläger unmittelbar zustehen. Das mit Hypothek verbundene persönliche Recht kann nur gemeinsam mit der Hypothek übertragen werden. Wird die Hypothek ohne dasselbe abgetreten, so erlischt die persönliche Klage. Uebernimmt der Erwerber des Grundstücks die auf demselben eingetragene Hypothek in Anrechnung auf das Kaufgeld und verpflichtet sich derselbe zur Befreiung des Veräußerers von seiner persönlichen Schuld, so erlangt der Gläubiger gegen den Erwerber die persönliche Klage; der Veräußerer dagegen wird von seiner persönlichen Verbindlichkeit frei, falls der Gläubiger nicht innerhalb Jahresfrist die Hypothek kündigt. Wenn eine Hypothek ungetheilt auf mehreren Grundstücken haftet, so ist der Gläubiger berechtigt, sich an jedes einzelne Grundstück wegen der ganzen Forderung zu halten. Der hypothekarische Gläubiger, dessen Anspruch vollstreckbar geworden, kann durch gerichtliche Sequestration und nothwendige Subhastation seine Befriedigung erzwingen. Der desfallsige Antrag ist auch dann zulässig, wenn seit der Zustellung der hypothekarischen Klage die Person des Eigenthümers gewechselt hat. Der hypothekarische Gläubiger, auf dessen Antrag die Subhastation eingeleitet worden, oder welcher derselben beigetreten ist, so wie der Eigenthümer dürfen bei der nothwendigen Subhastation mitbieten; der letztere muß indessen im Falle eines Widerspruches sein jedesmaliges Gebot im Termine baar erlegen.

Der Erwerb der Hypothek durch Abtretung und die Wirksamkeit der Verpfändung derselben sind von der Eintragung unabhängig. Der Eigenthümer darf die auf seinen Namen eingetragene Hypothek auch ohne Nennung des Erwerbes abtreten.

Das Hypothekenrecht wird nur durch Löschung im Hypothekenbuche aufgehoben. Dieselbe erfolgt auf Antrag des Eigenthümers unter Einreichung der erforderlichen Urkunden oder auf Ersuchen des Subhastationsrichters. Vermerkungen werden auf Ersuchen derjenigen Behörde, auf deren Antrag dieselben eingetragen worden, oder auf Bewilligung dessen, für den sie vermerkt worden, gelöscht. Die aus Versehen der Hypothekenbehörde gelöschte Hypothek darf an derselben Stelle wieder eingetragen werden, jedoch nicht zum Nachtheil derjenigen, die nach der Löschung der Post Rechte auf das Grundstück erworben haben.

Abschnitt IV. handelt von dem Bergwerkseigenthum und den Gerechtigkeiten. Die Vorschriften dieses Gesetzes finden, für das erstere unter Zufügung einiger besonderen Bestimmungen, Anwendung.

Abschnitt V. handelt von der Haftbarkeit der Hypothekenbehörde. Die Beamten der Hypothekenbehörde haften für jedes Versehen bei Wahrnehmung ihrer Amtspflichten, so weit von anderer Seite der Ersatz nicht zu erlangen ist. Dieselben sind nicht berechtigt, die Rechtsbeständigkeit der von den Parteien vorgenommenen Geschäfte zu prüfen, auf deren Grund eine Eintragung im Hypothekenbuche beantragt wird.

Die Konferenz in Paris hat den Grafen Walewski beauftragt, oder vielmehr Graf Walewski hat sich — wahrscheinlich auf Wunsch Napoleons, mit dem er, freilich nicht in legitimer Weise, durch Napoleon I. blutsverwandt sein soll — beauftragen lassen, der griechischen Regierung die Beschlüsse der Konferenz zu überbringen. Man könnte fragen, warum das Ergebniß der Konferenz nicht kurzweg der griechischen Regierung durch einen damit beauftragten Gesandten am Hofe des Königs Georg mitgetheilt worden sei. Die Antwort eines diplomatischen Zeremonienmeisters würde darauf lauten, daß die Bevollmächtigten der Konferenz keine Ermächtigung haben, einen ihr fernstehenden Diplomaten mit Aufträgen zu chargiren, sondern nur einen aus ihrer Mitte senden könnten, und dazu wäre am geeignetsten der Sekretär der Konferenz. Indessen daß man diese Förmlichkeit so strikte eingehalten, liegt wohl mehr in materiellen Gründen, für welche die Form nur den Deckmantel bildet. Jedenfalls scheint der Zeitaufwand, welchen die Erfüllung dieser Form kostet, eher für als gegen dieselbe gesprochen zu haben, denn einstweilen kann die griechische Regierung und — was noch mehr sagen will — das aufgeregte Volk Griechenlands zur Vernunft kommen, und kommt vielleicht um so leichter zur Vernunft, wenn es sieht, wie rücksichtsvoll und ehrend man Griechenland behandelt, indem man einen besonderen Gesandten nach Athen sendet.

Graf Walewski hat sich am Sonnabend in Marseille eingeschifft. Wie mehrere Abendzeitungen übereinstimmend meldeten, lauten seine Instruktionen an den französischen Gesandten in Athen dahin, der griechischen Regierung eine möglichst schleunige Entschlußfassung anzuempfehlen.

In Wien, wo man an den friedlichen Ausgleich des griechisch-türkischen Konflikts gar nicht glauben wollte, und eine Allarmnachricht nach der anderen in die Welt sandte, beeilt man sich jetzt, zu zeigen, daß die Pforte den ersten versöhnlichen Schritt gethan habe. Es liegt uns bereits die zweite Depesche vor, welche dieses Streben verräth. Sie lautet:

Wien, 24. Jan. Die „Presse“ erfährt, daß die Türkei sich in einer neuen an ihre Vertreter im Auslande erlassenen Depesche über das Resultat der Pariser Konferenz befriedigt ausspricht, deren Resultat ihr gestatte, das Ultimatum als erledigt anzusehen.

Darin liegt indirekt die Aufforderung an das verstockte Griechenland, sich ebenfalls den Konferenzbeschlüssen zu unterwerfen. Im Allgemeinen scheint man dies wohl auch zu glauben, und damit der Konferenz ein gutes Resultat zuzuschreiben. Der „Konstitutionnel“ behauptet dies ebenso wie jüngst die „Times“. Wenn derselbe aber dabei auf das günstige Urtheil der „Nordd. Allg. Z.“ hinweist, so scheint er uns dieses Blatt wenig gelesen zu haben. Denn dieses meinte geradezu, die Dinge seien nach der Konferenz gerade so wie zuvor, sie habe eigentlich kein Resultat gehabt. Später hat die Zeitung allerdings diese Meinung wieder fallen lassen.

Der „Konstitutionnel“ zeigt übrigens bei dieser Gelegenheit, wie er die Logik zu pressen versteht, wenn es gilt, eine kleine Bosheit zu üben. Anknüpfend an die Bemerkung, daß sich die Presse im Allgemeinen für die Bestrebungen der Konferenz ausgesprochen, fügt er hinzu, es sei eine Thatsache, daß die öffentliche Meinung Europas sich den Erweiterungsprojekten Griechenlands nicht günstiger zeige, als sie es gegenüber anderen großen Umgestaltungen der europäischen Karte gewesen. — Das ist ein Stich auf Preußen, gegen dessen Eroberungen „die öffentliche Meinung in Europa“ sich ausgesprochen, — nämlich die öffentliche Meinung in Frankreich, Oesterreich und einigen partikularistischen Kreisen Deutschlands. Was doch nicht Alles für „öffentliche Meinung Europas“ ausgegeben wird!

Deutschland.

Berlin, 23. Jan. Die Festlichkeiten, welche bei den k. Prinzen veranstaltet werden sollen, sind folgende: Am 30. Januar im kronprinzlichen Palais Assemblée; am 1. Februar Ball bei Sr. K. H. dem Prinzen Karl; am 6. Februar Tanzfest bei Sr. K. H. dem Kronprinzen und am 8. Februar Ballfest im Palais Sr. K. H. des Prinzen Albrecht.

— Der „Elberf. Z.“ wird von hier geschrieben: „In den letzten Wochen haben im Bundeskanzleramt für unsere wirthschaftlichen Verhältnisse wichtige Verhandlungen stattgefunden, deren Resultat jedoch noch nicht mit Sicherheit vorauszusehen ist. Graf Bismarck wünscht nämlich zur Durchführung des Art. 4 der Verfassung des Norddeutschen Bundes das gesammte Eisenbahnwesen schon jetzt auf den Norddeutschen Bund zu übernehmen. Es kann sich hierbei natürlich nicht um die Einnahmen handeln, welche einzelne Staaten aus dem Betriebe der Staatsbahnen erzielen, diese müssen denselben als ihre eigenen Einnahmen verbleiben, sondern es handelt sich vornehmlich um die Anlage neuer Eisenbahnen, sowohl was die Richtung derselben als auch was die Vergebung der Konzession zum Bau derselben betrifft. Im preußischen Handelsministerium ist man einer solchen Neuerung, die den Wirkungskreis des Ministeriums auf ein Minimum beschränken würde, natürlich sehr entgegen und versucht alles, um sie zu verhindern.“ — Nach Art. 4 der Bundesverfassung unterliegen bekanntlich der Beaufsichtigung seitens des Bundes und der Gesetzgebung desselben auch „das Eisenbahnwesen und die Herstellung von Land- und Wasserstraßen im Interesse der Landesvertheidigung und des allgemeinen Verkehrs.“ Es würde sich also um eine Interpretation dieser Bestimmung handeln, welche die Einwirkung des Bundes über die bisher faktisch eingehaltene Linie hinaus erweiterte.

— Die Bundes-Kommission zur Ausarbeitung einer gemeinsamen Zivilprozeßordnung scheint über die Beweisaufnahme noch immer nicht hinausgekommen zu sein. Ein Hauptgrund dieser beklagenswerthen Verzögerung — meint die „Voss. Z.“ — liegt neben den enormen, vom größeren Publikum wohl nicht hinreichend gewürdigten Schwierigkeiten, welche sich der Erledigung jener großen Aufgabe an sich nach deren Natur entgegenstellen, offenbar in den mehrfachen Unterbrechungen der Hauptarbeit durch anderweite gesetzgeberische Arbeiten, welche mit der Zivilprozeßordnung häufig nur lose zusammenhängen. Von diesen letzteren ist die Ausarbeit eines Gesetzentwurfs, betreffend die Beschlagnahme von Arbeits- und Dienstlöhnen nach den neuesten Nachrichten vor Kurzem erledigt, so daß dem nächsten Reichstage eine entsprechende Vorlage gemacht werden kann. Dem Vernehmen nach hat sich die Kommission nicht für ein unbedingtes Verbot, sondern nur für eine Beschränkung des Lohnarrestes entschieden. In nächster Zeit soll, wie man hört, die vom Bundesrathe unterbreitete Frage über die Vollstreckung der Zivil- und Straf. erkenntnisse, überhaupt die gegenseitig zu gewährende Rechtshilfe innerhalb des Bundes in Angriff genommen werden, da auch hierüber ein Gesetzentwurf bereits bei dem nächsten Reichstage eingebracht werden soll. Bei der großen Wichtigkeit der einschlägigen, überaus streitigen Fragen des internationalen Rechts und des Prozeßrechts werden die betreffenden Berathungen sicherlich wiederum längere Zeit in Anspruch nehmen.

— Wie das „Fr. J.“ meldet, hat die Regierung durch den Landrath Persius, der als Hülfsarbeiter im Ministerium des Innern beschäftigt wird, den Entwurf eines Statuts für die Bildung gewählter Vertretungen der Landgemeinden ausarbeiten lassen. In den östlichen Provinzen Preußens sind solche Vertretungen bis jetzt nicht vorhanden, vielmehr werden zu den zu fassenden Beschlüssen, sofern von solchen überhaupt die Rede ist, alle diejenigen Gemeindeglieder, welche überhaupt stimmberechtigt sind, herangezogen. Das Statut ist somit ein Anfang einer neuen Landgemeinde-Ordnung, soll indeß, wie es scheint, im Verwaltungswege eingeführt werden. Daß es in keiner Weise den Bedürfnissen genügt, versteht sich von selbst; es widerlegt aber auch alle diejenigen, welche bisher der Meinung waren, die Regierung werde das von Graf Bismarck selbst verurtheilte Drei-Klassensystem fallen lassen. Denn die Gemeindevertreter sollen nach dem Dreiklassen-Wahlsystem gewählt werden und dabei als Wähler sogar nur die Grundbesitzer zugelassen werden, während in den Städten alle Einwohner, welche Steuern zahlen, Wähler sind und gewählt werder können.

— Bei der Auswahl der Notabilitäten des Abgeordnetenhauses, welche an den vertraulichen Berathungen über die Reform der Kreisverfassung Theil nehmen sollen, haben, wie

verlautet, hauptsächlich die Vorschläge des Präsidenten v. Forckenbeck dem Ministerium zur Richtschnur gedient. Man hört, daß etwa zwanzig Abgeordnete zu den Konferenzen eingeladen und daß alle Fraktionen, einschließlich der Fortschrittspartei, zur Mitwirkung herangezogen werden sollen. Alle wichtigen Punkte, welche als normgebende Grundlagen den Gesammtbau der Kreisverfassung bestimmen, sollen in den beabsichtigten Konferenzen zur Erörterung gelangen.

— Wie die „Voss. Ztg.“ meldet, hat auf dem jetzt hier tagenden Kommunal-Landtage der Kurmark der Abgeordnete Strache, ein Vertreter der Landgemeinden, beantragt: Erstens, daß die Verhandlungen der Kommunal-Landtage öffentlich seien; zweitens, daß die Verhandlungen seitens des Landtages selbst veröffentlicht werden, damit die Gemeinden auch notorisch erfahren, um was es sich handelt, und drittens, daß die Landgemeinden eine stärkere Vertretung erhalten, d. h eine solche, wie sie die Einwohnerzahl und der Besitz im Verhältniß zu dem der Ritterschaft ihnen zuweist. Ein besonderes Motiv für diese Anträge bilden die erweiterten Befugnisse des Kommunal-Landtages, die er durch das jetzt in Aussicht stehende Gesetz über die Zuweisung des Provinzialhülfsfonds erhält.

— Der „Ztg. f. Nordd. wird von hier geschrieben: „Dieser Tage werden die Verhandlungen wegen eines Vertrages mit Nordamerika über den Schutz der Auswanderer begonnen haben, welche in Washington geführt werden. Den Norddeutschen Bund vertreten dabei der Gesandte Herr Dr. v. Gerolt und der Generalkonsul in Newyork Dr. Rösing. Je nach dem Ausfall dieser ersten Verhandlung werden weitere mit der Kolonialregierung in Kanada und vielleicht noch anderen transatlantischen Staaten auf der einen, mit England, Frankreich, den beiden Niederlanden und etwa noch den skandinavischen Ländern auf der anderen Seite folgen müssen.

— Nachdem die gesetzlichen Bestimmungen über das Verfahren bei Befreiung, Zurückstellung oder Entlassung vom Militärdienste zur genauesten Beobachtung eingeschärft worden, soll nun höherer Anordnung zufolge gleichfalls darauf hingewiesen werden, daß die einschlägigen Gesuche, mit den dazu vorgeschriebenen Erfordernissen, zunächst bei dem betreffenden Landrathe anzubringen sind, und wenn ein Gesuch von demselben zurückgewiesen wird und der Bittsteller sich bei demselben nicht beruhigen brauchen zu können glaubt, demselben erst dann freisteht, sich an die Bezirksregierung, und wenn auch von dieser das Gesuch verworfen wird, in weiterer Instanz an den Oberpräsidenten und wenn auch von diesem ein abweisender Bescheid erfolgen sollte, endlich an die Ministerien des Krieges und des Innern zu wenden. Es müssen jedoch in den einzelnen Fällen stets die ergangenen Vorbescheide beigefügt werden, widrigenfalls die direkten Gesuche ohne solche von den höheren Behörden unberücksichtigt bleiben und ohne Weiteres dem Einsender zurückgestellt werden müssen, wodurch unnütze Arbeit und Zeitverlust entsteht. Nur die Gesuche, bei welchen es sich um zeitweise Beurlaubung eines Soldaten handelt, können mit den nöthigen Beweisstücken unmittelbar an den Kommandeur des betreffenden Regiments, resp. Bataillons gerichtet werden. — Obwohl das Bundespaßgesetz das paßlose Reisen erleichtert, so besteht doch ein Gesetz, daß Personen, welche der Reserve des stehenden Heeres oder der Landwehr angehören, Reisepässe nur mit Genehmigung ihrer vorgesetzten Militärbehörde erhalten dürfen. Eben so haben sich die noch in dem militärpflichtigen Alter befindenden Personen über ihre erfolgte Stellung vor den Ersatzbehörden durch den Loosungs-, resp. Gestellungsschein auszuweisen. Es erstreckt sich diese Einschränkung demnach auf alle Männer von 20 bis 40 Jahren, und es muß also in den hier vorkommenden Fällen entweder einer der Militärscheine, oder ein Invalidenattest beigebracht werden.

— Unlängst ist von mehreren Blättern eine Notiz gebracht worden, nach welcher unter dem Vorsitz unseres Königs eine Sitzung des General-Artillerie-Komité stattgefunden habe, in welcher die Geschützfrage erörtert worden sei. Der König soll nach diesen Angaben eingehend über die einschlagenden Punkte sich geäußert haben, das Resultat der Berathung aber den Gußstahlgeschützen insofern ungünstig gewesen sein, als für die Zukunft die Beibehaltung des Gußstahls nur bei Positions- und Marinegeschützen erfolgen, bei den Feldgeschützen die Bronze an die Stelle des Gußstahls treten würde. Unter den vielen falschen Nachrichten, welche fortwährend auf diesem Gebiete in Umlauf gesetzt werden, sagt die „Börs.-Z.“, greifen wir die vorstehende heraus, und stellen derselben auf Grund zuverlässiger Information den wahren Sachverhalt gegenüber.

In Betreff der Verwendung von Bronze zu Geschützröhren ist in negativer Weise allerdings die Entscheidung definitiv ergangen, daß dieses Material für Positions- und Marinegeschütze gar nicht tauglich ist; ob für Feldgeschütze neben dem bewährten Gußstahle auch Bronze zu benutzen, das steht noch dahin und wird erst durch die im Frühjahr bevorstehenden Proben entschieden werden. Das bronzene Rohr hat nämlich die bisher der Regel nach bei den leichten Geschützen angewendete Pulverladung wohl ausgehalten; da aber die Nothwendigkeit erkannt ist, zur Vermehrung der Treffsicherheit die Pulverladung erheblich zu verstärken, um die Elevation zu vermindern, die Schußlinie also gerader und damit die Erreichung des Zieles sicherer zu machen, so müssen die bronzenen Feldgeschütze erst noch der Prüfung unterworfen werden, ob sie gleich denen von Gußstahl die verstärkte Pulverwirkung auszuhalten vermögen, was vielfach sehr bezweifelt wird. Auch bei günstigem Ausfall der Probe ist von einer „Verdrängung“ des Gußstahlrohrs für Feldgeschütze gar nicht die Rede, sondern nur von einer Kompletirung der Feldbatterien durch Bronzegeschütze, für welche allerdings zwei Momente sprechen, einmal das Vorhandensein vieler Tausend Zentner Bronze, namentlich an erbeuteten österreichischen Kanonen, sodann die Rücksicht auf die Zuweisung von Beschäftigung an die ausgedehnten Spandauer Etablissements. — Es erscheint in der That seltsam, daß gerade in deutschen Blättern immer aufs Neue die Güte unseres im Auslande sehr wohl anerkannten Artilleriematerials in Frage gestellt wird; Frankreich beneidet uns darum, England ist in dem Wettkampfe total geschlagen, Rußland weiß den Fabrikanten der ihm gelieferten Gußstahl-Hinterlader, Krupp in Essen gar nicht genug zu ehren — nur bei uns selbst erhält der Spruch täglich neue Bekräftigung, daß der Prophet nichts gilt im eigenen Lande.

— Der Verein „Berliner Presse“ beschloß eine von Berthold Auerbach entworfene Adresse, welche dem Präsidenten Grant unmittelbar nach seinem Amtsantritt übergeben werden soll. Grant wird darin zur Intiative für einen Gesetzentwurf zum Schutz des geistigen Eigenthums in een Vereinigten Staaten aufgefordert. Die literarischen Gesellschaften der europäischen Staaten werden eingeladen werden, gleichzeitig in demselben Sinne vorzugehen.

— Im Frühjahre soll mit dem Bau des neuen Gebäudes für die hiesige Universitäts-Bibliothek begonnen werden, nachdem die erforderliche Geldbewilligung durch das Haus der Abgeordneten bereits erfolgt ist. Bis zur Beendigung und gänzlichen Fertigstellung des Baues werden aber noch einige Jahre vergehen und die der Universitätsbibliothek gehörigen, natürlich alljährlich anwachsenden Bücher wie bisher untergebracht bleiben müssen. Die wohl 13,000 Bände der früheren Boeckh'schen Bibliothek sind einstweilen in Räumen des Unterrichts-Ministeriums untergebracht, was ihre Benutzung nicht eben erleichtert. Uebrigens ist nunmehr auch ein Einnahmeposten, welcher bisher zu Unrecht der königlichen Staatsbibliothek zufloß, der Universitätsbibliothek überwiesen worden.

— Der „St. Anz.“ enthält das Privilegium wegen Emission von 7,000,000 Thalern Prioritätsobligationen der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahngesellschaft.

Aus **Baden**, 21. Januar. Wie man der „Augsb. Post-Zeitung“ aus Freiburg meldet, wurde am 14. d. M. von dem Erzbisthumsverweser Dr. Kübel die große Exkommunikation über den Bürgermeister Strohmeyer von Konstanz ausgesprochen! Was man ihm zur Last legt, sind seine Bestrebungen für Einführung der gemischten Schulen und die demonstrative Zurückweisung der Abhaltung der nächsten Versammlung der katholischen Vereine in Konstanz. Auf dreimalige „Warnung“ hatte Strohmeyer dem mit der Eröffnung der Erlasse des Ordinariats beauftragten Geistlichen erklärt: Er lasse sich dieselben nicht vorlesen, gebe keine Bescheinigung, wolle nichts wissen von Autoritätsglauben, habe nichts zu schaffen mit den Herren von Freiburg. Was er gethan, habe er als Bürgermeister gethan, und damit fertig. „Ich stehe in keiner geschäftlichen Beziehung zum Ordinariat“, erklärte er und, „mit einer Kirche, die mich malträtirt, will ich nichts mehr zu schaffen haben.“

Eßlingen, 20. Januar. Gestern fand vor dem hiesigen Gerichtshofe die öffentliche Verhandlung der Klage der preußischen Staatsregierung, beziehungsweise des Gesammtministeriums und des Ministeriums des Auswärtigen, beziehungsweise des Ministers Graf Bismarck gegen Karl Mayer von Stuttgart statt. Das heute veröffentlichte Erkenntniß lautet auf 6 Wochen Festungsarrest, 100 Fl. Geldbuße, unentgeltliche Veröffentlichung und Tragung der Kosten.

Oesterreich.

Wien, 20. Jan. Die längst erwartete Ernennung von neuen Mitgliedern für das diesseitige Herrenhaus, ist — wie bereits telegraphisch gemeldet — erfolgt. Unter den berufenen Mitgliedern befinden sich aus dem hohen Adel: der Oberstlandmarschall in Böhmen, Fürst Adolph Auersperg und Fürst Lobkowitz, früher Statthalter in Tirol und wegen seiner liberalen Ansichten in gutem Andenken; aus dem höheren Beamtenstande, der literarischen und Geschäftswelt: der frühere Justizminister Ritter v. Hye, der ehemalige Präsident des Abgeordnetenhauses, jetzt Oberlandesgerichts-Präsident Hein, der Krakauer Bürgermeister Dr. Dietl, Professor Ungar, der Präsident der Handelskammer Winterstein und der Groß-Industrielle Baron Herring aus Brünn.

Der Reichsrath hält seine nächste Sitzung erst Dienstag ab, doch sind die meisten seiner Ausschüsse beschäftigt, die zahlreichen ihrer Berathung überwiesenen Vorlagen, namentlich das Landwehrgesetz nnd die Steuerreform zu erörtern. Im Ausschusse für das Erstere stellte der polnische Abgeordnete, Dr. Zbyszewski den Antrag, daß jedes Kronland für sich ein eignes Landwehrkommando bilden solle, doch scheint dieser Vorschlag bei den Vertretern der Regierung keinen besonderen Anklang gefunden zu haben. Interessant ist der Bericht, den die Kommission des Herrenhauses über das demnächst zur Diskussion gelangende Gesetz über die Einführung von Geschwornengerichten für Preßdelikte ausgearbeitet hat. Die Kommission hat gegen die Einführung von Schwurgerichten im Prinzip nichts einzuwenden, nachdem diese Frage durch die Grundgesetze staatsrechtlich bereits im bejahenden Sinne entschieden ist, sie hält es jedoch für unnöthig, Schwurgerichte für Preßsachen sofort und unbedingt ins Leben zu rufen, nachdem allgemein bekannt sei, „daß in einigen Kronländern die Beruhigung der in oppositioneller Richtung aufgeregten Gemüther als im erwünschten Grade bereits erfolgt noch keineswegs wahrzunehmen ist — ja ein Theil eines Kronlandes sich sogar noch unter dem Ausnahme-Gesetze befindet.“ Die Presse genieße in Oesterreich eine Freiheit, wie kaum sonst in Europa, wie sie aber dieselbe gebrauche, sei nicht zu erörtern. Uebrigens empfehle die Kommission dem Hause, in die Berathung des vorliegenden Gesetzentwurfes einzugehen, weil es vielleicht nicht zu rechtfertigen wäre, eine Vorlage deshalb abzulehnen, weil der Zeitpunkt für dieselbe nicht entsprechend gehalten werde.

Wenngleich dieser Bericht nichts weniger als eine Befürwortung der Schwurgerichte für Preßsachen bildet, so glaubt man doch, die Regierung, welche sich im Abgeordnetenhause für die Durchführung der fraglichen Vorlage engagirt, habe durch die Ernennung der 20 Herrenhausmitglieder die Zahl ihrer Anhänger derartig vermehrt, daß dadurch die Annahme des Gesetzes, worüber die Verhandlung am Mittwoch gewärtigt wird, sichergestellt sei. — Der Empfang des am 21. d., Abends, hierselbst eingetroffenen Prinzen von Wales mit seiner Gemahlin, war überaus herzlich und von den größten Ehrenbezeugungen begleitet. Auf dem Bahnhofe befanden sich der Kaiser in Marschallsuniform und mit dem Großkreuze des (englischen) Bath-Ordens geschmückt der Prinz von Würtemberg mit seiner Gemahlin Erzherzogin Therese, der Herzog und die Herzogin von Koburg, der englische und dänische Gesandte und deren Personal und der Oberst-Hofmeister Fürst Hohenlohe.

— In Lemberg haben in den letzten Tagen des Dezember einige Hundert jüdische Eltern ihre Kinder — viele von ihnen Kinder in der vollsten Bedeutung des Wortes — verheirathet, weil mit dem 1. Januar das neue, alle Junggesellen heranziehende Rekrutirnngsgesetz in Kraft tritt. Ein galizischer Jude im kaiserlichen Militär weiß allerdings nicht recht, wofür er sich schlägt. Soweit er politisch fühlt, hält er zu Deutschland, dessen Sprache seit tausend Jahren die seinige ist, und noch heute von ihm im altfränkischen, in Deutschland lange ausgestorbene Dialekt

---

Ueber die totale Sonnenfinsterniß vom 18. August 1868.

Vortrag im naturwissenschaftlichen Verein zu Posen, gehalten von Dr. A. Magener.

(Fortsetzung.)

Wenn das von den verschiedensten Lichtquellen ausgestrahlte Licht durch das Prisma zerlegt wird, so lassen sich die dadurch entstandenen Spektra, so mannigfaltig sie auch sein mögen, in 3 Klassen theilen:

Das Spektrum der ersten Klasse besteht aus farbigen Bändern, die nirgends durch dunkle Linien unterbrochen sind, sondern in einander übergehen. Es entsteht immer, wenn das Licht von einem glühenden, festen oder flüssigen Körper ausgeht. Durch ein solches kontinuirliches Spektrum kann die Natur des leuchtenden Körpers nicht erkannt werden.

Die Spektren der zweiten Klasse sind die oben beschriebenen. In ihnen werden die farbigen Bänder durch helle Lichtlinien durchbrochen. Sie zeigen sich, wenn die leuchtenden Körper im gasförmigen Zustande sich befinden, sie sind die verschiedenen Stimmen der Metalle, die durch dieselben ihr Dasein bekunden.

Die dritte Klasse der Spektren zeigen zusammenhängende farbige Bänder, die durch dunkle Linien unterbrochen werden. Solche Spektra liefert das Licht der Sonne, der Fixsterne und Planeten. Und Kirchhoff hat gezeigt, daß auch irdische Substanzen ein solches Spektrum geben und zwar dann, wenn ein glühender, fester oder flüssiger Körper, der für sich ein kontinuirliches Spektrum giebt, von einer glühenden, leuchtenden Dampfmenge umgeben ist. Es verschluckt dann die Dampfatmosphäre diejenigen Strahlen des festen oder flüssigen Körpers, welche dieselbe Farbe haben, wie die Linien, welche das Gas für sich im prismatischen Spektrum erzeugt. Es verschluckt z. B. Natrium, welches durch eine helle gelbe Linie charakterisirt ist, das Gelbe im Spektrum eines glühenden, festen oder flüsigen Körpers, und es entsteht in dem Spektrum des festen Körpers, welches sonst keine Linien, weder helle noch dunkle zeigt, genau an der Stelle, der gelben Linie eine dunkle Linie.

Die großartige Anwendung auf das Licht der Sonne und anderer Gestirne bietet sich nun von selbst.

Nach Kirchhoff besteht die Sonne aus einer glühenden, geschmolzenen oder festen, zentralen Kugel von außerordentlichem Glanze, die alle möglichen Arten von Strahlen aussendet und folglich ein zusammenhängendes Spektrum geben würde. Dieser Kern ist von einer dampfförmigen Lichthülle, der Photosphäre, umgeben, welche die Sonne wie eine Flamme umschließt. Diese Dampfhülle löscht alle diejenigen Strahlen des Kerns aus, die sie selbst ausstrahlen kann; die Frauenhofer'schen Linien zeigen die Stellung der fehlenden Strahlen. Könnten wir die Guth des Zentralkerns verlöschen, so würden wir ein gestreiftes Spektrum der leuchtenden Dampfhülle erhalten, in welchem jeder glänzende Streifen mit einer der Frauenhofer'schen dunklen Linien übereinstimmen würde. Diese Linien sind daher nur dunklere Zwischenräume, die immer noch von den Strahlen der absorbirenden Photosphäre, jedoch in so geringem Maße erhellt sind, daß die von ihnen erleuchteten Räume dunkel erscheinen im Vergleich zu dem allgemeinen Glanz des Spektrums. Wenn nun irgend eines unserer irdischen Metalle in Dampfform in der Sonnenatmosphäre enthalten wäre, so müßten die dunklen Linien, die dasselbe hervorruft, genau mit den glänzenden Linien übereinstimmen, die der Dampf des Metalls selbst ausstrahlt. Man hat ungefähr 60 bestimmt gruppirte, glänzende Linien bestimmen können, die dem einzigen Metall Eisen zukommen. Wenn man das Licht von weißglühendem Eisendampf, den man durch das Ueberschlagen elektrischer Funken zwischen zwei Eisendrähten erhalten kann, durch die untere Hälfte eines schmalen Spaltes fallen läßt und das Sonnenlicht durch die andere obere Hälfte, so kann man die Spektra beider Lichtquellen unter einander stellen, und findet so, daß jeder glänzenden Linie des Eisenspektrums eine dunkle Linie des Sonnenspektrums entspricht. Nun ist die Wahrscheinlichkeit, daß, wenn ein System von 60 bestimmt gruppirten Lichtlinien mit einem zweiten ebenso geordneten, von 60 Linien zusammenfällt, beide Systeme dem Lichte desselben Körpers ihren Ursprung verdanken, mehr als Million mal Million mal Million zu Eins, und ebenso groß ist die Wahrscheinlichkeit, daß Eisen in der Sonnenatmosphäre enthalten ist. Als Professor Kirchhoff die Spektra anderer Metalle auf gleiche Weise mit dem Sonnenspektrum verglich, fand er, daß Wasserstoff, Natrium, Magnesium, Eisen, Kalkium, Nikel, Chrom, Kupfer, Zink, Barium, wahrscheinlich Strontium, Kobalt und Kadmium in der Sonnenatmosphäre enthalten seien. Es ist ihm aber bisher noch nicht gelungen: Gold, Silber, Quecksilber, Aluminium, Zinn, Blei, Arsenik und Antimon darin zu entdecken.

So bietet das Licht in der bis vor Kurzem unerklärbaren Natur der Fraunhofer'schen Linien das Mittel zu bestimmen, aus welchen chemischen Stoffen die Atmosphäre der 20 Millionen Meilen weit von uns entfernten Sonne besteht, so daß Mittel zu sagen, aus welchen Stoffen die leuchtende Materie der unendlich weit entfernten Fixsterne zusammengesetzt ist. So beweist die Spektralanalyse, was Kant's und Laplace's forschender Geist vorausgesagt hat, daß unsere Erde und die Sonne aus denselben Stoffen bestehen.

Es ist dies der erste bedeutende Schritt, den wir in der Erkenntniß der physischen Natur der Himmelskörper gemacht haben.

Trotzdem, daß wir die Sonne fast täglich vor Augen haben, daß wir ihr Wärme, Licht und Leben verdanken, sind die Forschungen über die Natur dieses Weltkörpers nur wenig vorgeschritten. Gerade ihr blendendes Licht war stets ein Hinderniß, ihre Natur zu ergründen, und deshalb sind die Sonnenfinsternisse, in der ihr Licht zum großen Theile abg blendet wird, von so großer Wichtigkeit.

Die weiteste Verbreitung über die Natur der Sonne hat die von William Herschel aufgestellte Hypothese gefunden; sie entspricht am meisten dem, was man direkt an der Sonne mit dem Fernrohr sieht. Die Sonne besteht nach derselben erstens

gesprochen wird. Seine Umgebung aber verlangt, daß er polnischen Patriotismus haben soll, und seine Regierung hat, je nachdem sie sich mit den Polen stellte, einmal polnische, ein andermal ruthenische und ein drittesmal einfach kaiserlich königliche Gesinnungen in ihm gefördert. Da ist schwer herausfinden.

☾ **Wien**, 23. Jan. Ueber unserem Reichsrathe zieht sich wieder ein kleines Unwetter zusammen, dessen Ausgang Niemand vorhersagen kann und das uns — mag der letztere nun sein, wie er will — unter allen Umständen wieder ein neues Memento mori für die schwächliche Konstitution unseres Parlamentarismus ist. Die Manier, wie die Polen mit uns umgehen, wird geradezu unerträglich, um so mehr, wenn man bedenkt, daß sie durch die Drohung, andernfalls auszutreten, bei der Revision der Februarverfassung und der knappen Beschneidung der Reichsraths-Kompetenz, den Landtagen gegenüber, dem Abgeordnetenhause ihren maßgebenden Willen, so zu sagen, in die Feder diktirten. Kaum aber zu Hause angelangt, werden sie vom Lemberger Landtage beauftragt, im Reichsrathe eine Reihe von Forderungen zur Sprache zu bringen, die geradezu einen Umsturz der kaum begründeten Verfassungszustände zur Voraussetzung haben. Es ist jetzt schon nicht mehr Autonomie, sondern geradezu Souveränetät, was sie für ihren galizischen Landtag beanspruchen, und wie sie diese Unabhängigkeit im Sinne der Freiheit und Zivilisation vermerthen würden, dafür liefert ihr weiteres Verlangen an den Reichsrath, derselbe möge die Aufhebung der Prügel- und Kettenstrafe für Galizien wieder zurücknehmen, den vollgiltigsten Beweis. Ganz nach der Melodie von 1867 schaaren sich die Polen im Abgeordnetenhause wieder um die Interpellation Grocholski und drohen das Abgeordnetenhaus in corpore zu verlassen, wenn man ihnen nicht die Ausscheidung eines galizischen Landesbudgets von 12 Mill. zur Verfügung ihres Landtags und eine nur dem Lemberger Landtage verantwortliche Landesregierung bewilligt. Da hiermit die Verantwortlichkeit des Ministeriums gegen den Reichsrath zu Boden fiele, so würden wir mit einem Male mitten im Föderalismus oder Absolutismus stecken. Es ist somit, wie höflich die Regierung in den bevorstehenden Debatten auch sein mag, an eine Nachgiebigkeit des Reichsraths gar nicht zu denken. Die Polen können dann thun, was sie wollen — und wenn ihr Austritt endlich dahin führt, daß sie mit den Erblanden nur noch in so losem Zusammenhange stehen, wie Kroatien mit Ungarn, oder daß Galizien vielleicht gar zur Stephanskrone geschlagen wird, die ja Rechtstitel darauf haben will, diesseits wird den überschlauen Diplomaten Niemand nachweinen, die gleichzeitig mit allen Kälbern pflügen möchten, mit dem Föderalismus und dem Dualismus, den Feudalen und den Liberalen, dem Hofe und der Demokratie, den Römlingen und den freisinnigen Ideen, die ganz Oesterreich und ganz Ungarn einspannen wollen, um Hebammendienste bei der Wiederherstellung Polens zu leisten!

Belgien.

Brüssel, 23. Januar. Die Leiche des Kronprinzen ist heute einbalsamirt worden. Das Leichenbegängniß wird nächsten Montag ohne jeden Pomp in Laeken stattfinden. Das ganze Episkopat wird unter Führung des Erzbischofs demselben beiwohnen.

Frankreich.

Paris, 21. Januar. Der Kaiser und die Kaiserin haben sich auf dem gestern sehr zahlreich besuchten Hofballe nur ganz kurz vor ihren Gästen gezeigt und sich nach einer halbstündigen Promenade durch die Säle wieder in ihre Gemächer zurückgezogen; denn heute ist der Jahrestag der Hinrichtung Ludwig's XVI. Aus dieser Veranlassung fanden in der Sühnkapelle der Rue d'Anjou feierliche Todtenmessen statt. Sie waren ziemlich zahlreich besucht. Einer derselben wohnten auch Don Karlos von Bourbon und seine Gemahlin an. In der Tuileriéen-Kapelle ließ die Kaiserin auch eine Todtenmesse lesen, der ganze Hof war anwesend.

Paris, 23. Jan. Das heute ausgegebene Gelbbuch veröffentlicht auf 268 Seiten Aktenstücke über Spanien, Italien, Serbien, Rumänien, die europäische Donaukommission, den Libanon, Tunis, die Verhandlungen Spaniens mit südamerikanischen Republiken, Japan und die Petersburger Militärkonferenz. Die auf den türkisch-griechischen Konflikt bezüglichen Aktenstücke werden gesondert erscheinen.

In Bezug auf Italien sind die Depeschen Menabreas vom 24. Januar, Moustiers vom 19. März, Menabreas vom 22. August und Moustiers vom 31. Oktober v. J. hervorzuheben. In der letzteren sagt der französische Minister des Auswärtigen: Frankreich wünscht seine Truppen aus Rom zurückzuziehen, aber die fortgesetzten feindlichen Anschläge gegen den Papst gestatten dies noch nicht. Frankreich wird den vom Grafen Menabrea vorgeschlagenen Modus vivendi aufmerksam prüfen und alle seine Bemühungen darauf richten, der römischen Kurie die Vortheile desselben einleuchtend zu machen. „Wir sind, heißt es am Schlusse, überzeugt, daß das Florentiner Kabinet, sicher den so aufrichtigen und freundschaftlichen Absichten, welche uns beseelen, diesen Auseinandersetzungen denjenigen Sinn und Werth beilegen werde, welche unsern gegenseiligen, keinem Wechsel unterworfenen Gesinnungen entspricht.

Ferner wird eine Depesche bemerkt, welche von Marquis de Lavalette unterm 29. Dezember v. J. an den französischen Gesandten in Madrid, Mercier, gerichtet ist und worin es heißt: Der Kaiser habe Olozaga als außerordentlichen Botschafter der provisorischen Regierung Spaniens am 27. Dezember in Audienz empfangen; der Minister des Aeußeren sei beauftragt gewesen, sich zu erkundigen, ob der englische Hof gesonnen sei, eine gleiche Haltung zu beobachten, worauf Lord Clarendon dem französischen Botschafter in London, Fürsten de Latour d'Auvergne erwidert habe, dem Vertreter der provisorischen Regierung werde in London dieselbe Behandlung widerfahren, wie in Paris. — Die heutige Sitzung des gesetzgebenden Körpers wurde durch Wahlprüfungen ausgefüllt. Die Wahlen von Grévy, Peyruc, Lejoindre und Auvray wurden genehmigt. Die Interpellation, betreffend die Vorgänge auf der Insel Réunion ist von sämmtlichen Bureaux genehmigt worden. Buffet deponirte eine Interpellation über die Leitung der inneren Politik, Bethmont über die innere Lage. — „Publik“ erklärt das Gerücht, daß französische Truppen nach Civita-Vecchia gesandt werden sollen, für unbegründet. — Die Séguier'sche Angelegenheit hat noch ein Nachspiel: die Schüler des Kollege in Aix wollten an Séguier auch eine Adresse richten. Als ihnen dies verboten wurde, kam es zu Unordnungen, in deren Folge der Präfekt von Marseille, der herbeigeeilt, das Kollege schloß und die Schüler nach Hause schickte.

Spanien.

Madrid, 20. Jan. Der Kolonialminister Ayala hat das Dekret Betreffs der Korteswahlen auf Kuba und Portoriko erlassen: Kuba soll 18, Portoriko 11 Deputirte wählen. Ein späteres Dekret wird das Datum der Wahlen festsetzen. Um Wähler zu sein, muß man ein Alter von wenigstens 25 Jahren haben und 25 Eskudos Abgaben entrichten.

Madrid, 23. Jan. Die per atlantisches Kabel gemeldete Nachricht, daß zwischen den Vereinigten Staaten und Spanien Unterhandlungen über den Verkauf der Insel Kuba angeknüpft seien, ist durchaus unbegründet. Die provisorische Regierung hat erklärt, sie werde niemals einen derartigen Vorschlag annehmen.

Portugal.

Lissabon, 20. Januar. Der König hat ein Telegramm des Herzogs von Saldanha erhalten, worin dieser die Neubildung des Kabinets ablehnt und auf die Unmöglichkeit hinweist, ein den Wünschen des Königs und des Volkes entsprechendes Kabinet zu organisiren. Der König hat hierauf den Marquis de Sa da Bandeira kommen lassen und ihn beauftragt, mit den gegenwärtigen Ministern die Regierung weiter zu führen. Die Auflösung der Kammern wird erwartet.

Italien.

Florenz, 23. Jan. In der Deputirtenkammer verlangte der Deputirte Forrigiani eine Untersuchung seitens des Ministeriums über die letzten Ereignisse bei der Mahlsteuererhebung. Sella tadelt den Modus derselben, räumt aber ein, daß eine Suspension des Mahlsteuergesetzes erhebliche finanzielle Nachtheile nach sich ziehen würde, und lobt das Ministerium wegen der Schnelligkeit, mit der es die Ruhe wiederhergestellt habe. Der Finanzminister erwidert, der normale Zustand im Lande sei wieder eingetreten, die Entrichtung der Mahlsteuer sei in Zukunft gesichert. Im Laufe der Debatte erklärt der Justizminister, die Regierung werde, sobald sie den Zeitpunkt geeignet erachte, einen Gesetzentwurf vorlegen, dahin zielend, den Ausschreitungen der Presse entgegentreten zu können, ohne die Freiheit derselben zu beschränken.

Großbritannien und Irland.

London, 20. Januar. Das preußische Panzerschiff „König Wilhelm“ wird heute das Trockendock der Thames Ship Building Kompany in Blackwall verlassen. Es ist dies das größte und schwerste Fahrzeug, was noch auf irgend einem Themsewerfte gebaut worden ist (den „Great Eastern“ ausgenommen).

London, 21. Jan. Die vor einigen Wochen eingetroffenen schlimmen Nachrichten aus Neuseeland bestätigen sich durch ein neues Telegramm, welches als Vorläufer der australischen Post aus Melbourne vom 8. Dez. hier eintrifft. Ein neuer Aufstand ist ausgebrochen, wie es scheint, hauptsächlich auf dem halbinselartigen östlichen Vorsprunge der Nordinsel. Die Ansiedler in Poverty Bay waren von den Eingeborenen überfallen und mehrere Familien niedergemetzelt worden. Männer wurden lebendigen Leibes verbrannt, Kinder verstümmelt und Frauenleichen den Schweinen vorgeworfen. „Die Truppen auf der Westküste haben sich vor den Aufständischen zurückgezogen und ein großer Strich Landes ist verlassen.“ Die Aufständischen müßten also die ganze Mitte der Insel, von Osten nach Westen, inne haben. Zum Troste wird hinzugefügt, daß die letzten Nachrichten beruhigender lauten, daß aber den Behörden unverzeihliche Nachlässigkeit schuld gegeben werde. Da Neuseeland eine Lieblingskolonie Englands ist und enge verwandtschaftliche Bande sich in ungemeiner Zahl vom Mutterlande nach der Tochterinsel spinnen, so verbreitet jene Kunde hier großen Schrecken, und es wäre nicht zu verwundern, wenn die Regierung angerufen würde, um durch Truppensendungen nach Neuseeland zur Bekämpfung des Aufstandes beizutragen; ein böser Anfang für die neue Aera der Sparsamkeit.

— Das Seemannsheim in Greenwich, das Hospital der invaliden Matrosen der königlichen Flotte, fällt der Sparsamkeit der neuen Regierung zum Opfer. Die kranken und altersschwachen Seeleute siedeln in das Hospital von Netley über und das schöne, ursprünglich als Palast errichtete Gebäude in Greenwich wird in eine Kaserne verwandelt.

Rußland und Polen.

□ **Konin**, 23. Januar. Vor einigen Tagen wurde bei einem Koch, der im September als Amnestirter aus der Verbannung zurückgekehrt war, eine Haussuchung abgehalten und eine Menge Flugschriften, verbotene Bücher und auch eine Quantität Pulver, Blei nebst einem Revolver in Beschlag genommen. Der Mann selbst wurde nicht verhaftet, sondern nur unter strenge polizeiliche Aufsicht gestellt. Am 13. d. M. kam ein Geistlicher aus der Verbannung zurück, wohin er im Dezember 1864 geschickt worden war; er sollte seine frühere Probstei wieder übernehmen, welche zufällig grade offen ist, zog es aber vor, Pässe zu nehmen und nach Paris zu gehen und dort ein passendes Unterkommen zu suchen. An eine Verbesserung des Einkommens der katholischen Geistlichen wird noch nicht gedacht und sind mehre derselben entschlossen, ihre Stellen aufzugeben und im Auslande ihr Fortkommen zu suchen, da es ihnen nicht möglich ist, mit einem Einkommen von zirka 300 Rubeln bei der Theurung der Lebensmittel und den Ansprüchen, die außerdem noch an sie gemacht werden, leben zu können. Unter solchen Umständen darf es nicht wundern, wenn die katholische Landbevölkerung mit der Zeit ebenso ohne Geistliche sein wird, wie sie jetzt ohne Lehrer ist, denn junge Leute, welche die Furcht vorm Soldatenstande sonst in die Klöster und Klerikalseminarien trieb, werden zuletzt lieber Soldaten, als daß sie sich einem Stande widmen, der ihnen neben dem Zölibate noch einen leeren Tisch bietet. Die Angelegenheiten bezüglich des onus fabricae bei Pfarr- und Kirchengebäuden wie auch der Stolgebühren sind immer noch nicht geregelt und geben vielfach Veranlassungen zu Kollisionen zwischen den Eingepfarrten und den Patronen eventualiter mit der Regierung, da seit der Aufhebung der Dominial- und Patronatsrechte eigentlich auch die Patronatsver-

---

aus einem ziemlich dunklen Zentralkörper; zweitens aus einer ungeheuren Wolkenschicht oder Hülle, welche in einem gewissen Abstande vom Kerne schwebt und denselben von allen Seiten umgiebt; drittens aus einem leuchtenden Sphäre oder Lichthülle, der Photosphäre, welche die Wolkenhülle schalenförmig umgiebt. Endlich haben die totalen Sonnenfinsternisse von 1842, 1850, 1857 u. 1860 noch die Existenz einer dritten Umhüllung der Sonne dargethan, welche oberhalb der Photosphäre liegt und aus dunklen oder nur schwach leuchtenden Wolken besteht.

Die Sonnenscheibe, welche einen scheinbaren Durchmesser von 12 Zollen hat, erschien den Alten als ein Wesen von vollkommener Reinheit, und diese Ansicht hatte im Laufe der Zeit eine Art von religiöser Weihe erhalten. Jedoch schon im Gesichtsfelde eines mäßigen Fernrohres zeigt sich eine Menge mattgrauer Pünktchen, die über die ganze Oberfläche zerstreut sind, ferner größere dunkle Flecken und endlich Stellen, welche beträchtlich heller als der übrige Grund sind, und die theils aderförmig verlaufen, theils in größern Massen sich zeigen. Man nennt diese lichtreichen Stellen Sonnenfackeln.

Die Flecken sind häufig von einem grauen Hofe, dem Halbschatten oder der Penumbra umgeben; sie erscheinen stets zuerst am östlichen Rande der Sonne, erreichen nach sechs Tagen die Mitte der Scheibe und verschwinden nach sechs Tagen am westlichen Rande derselben. Zuerst wurden sie 1611 von Johann Fabricius gesehen, der aus ihrer Bewegung schon schloß, daß die Sonne sich und zwar von Westen nach Osten um ihre Axe drehe. Eine Bewegung, deren Dauer aus Fleckenbeobachtungen auf 25 Tage, 5 Stunden 38 Minuten berechnet worden ist, so daß sie sich in einem Jahre mehr als 13 Mal um ihre Axe dreht. Die eigenthümlichen Erscheinungen dieser Flecken nebst ihrem Halbschatten waren es gerade, die Wilson und Herschel auf die Hypothese eines dunklen Kerns, einer darüber lagernden, nicht selbst leuchtenden, sondern nur Licht reflektirenden Wolkenschicht und auf die selbstleuchtende Photosphäre beibrten. Die Flecken entstehen nach derselben durch Zerreißung dunkler Sphären, und man erblickt durch beide hindurch den führten Kern, umgeben von der durch die darüber lagernde Lufthülle gebildeten Penumbra. Der Kern ist dabei keineswegs vollkommen dunkel, sondern erscheint verglichen mit dem vor der Sonnenscheibe vorübergehenden ganz dunklen Merkur braungrau. Ihre Gestalt und Größe ist sehr veränderlich, es giebt sehr kleine Flecken, aber auch welche, die größer sind, als die Oberfläche unserer Erde.

Während man nach den bisherigen Forschungen noch immer nicht bestimmen kann, ob der Sonnenkern fest, flüssig oder selbst gasförmig ist, kann man die Gasgestalt der Photosphäre mit Sicherheit durch das Polariskop nachweisen. Arago hat nämlich durch Versuche festgestellt daß das von einer festen oder flüssigen glühenden Fläche ausgestrahlte Licht, wenn es mit der leuchtenden Fläche einen spitzen Winkel bildet, stets polarisirt ist, während das Licht von Gasen (wie das Licht unserer Leuchtgasbrenner) stets unpolarisirt bleibt. Nun hat sich das Licht von den Rändern der Sonnenscheibe (d. h. also von den noch eben unsichtbaren Grenzen der uns zugewandten Sonnenhalbkugel), das mit der Sonnenoberfläche äußerst spitze Winkel macht, um in unser Auge zu gelangen, stets unpolarisirt gezeigt; folglich ist die leuchtende Materie, die den scheinbaren Rand der Sonnenoberfläche bildet, gasförmig; und da in Folge der Achsendrehung der Sonne alle Punkte der Oberfläche nach und nach am Rande erscheinen, so ist die ganze Photosphäre gasförmig. Ein Schluß, mit dem die neuesten Beobachtungen, wie wir später sehen werden, vollständig übereinstimmen.

Die genauesten Beobachtungen über die Sonnenflecke, deren Natur im Ganzen wenig von den Astronomen erforscht worden ist, sind in den letzten Jahren von Prof. Spoerer am städtischen Gymnasium in Anklam gemacht worden. Ihm hat wegen seiner bedeutenden Verdienste um die Sonnenbeobachtung Seine Majestät der König im Jahre 1864 die Kosten zu einem 7füßigen Fernrohr bewilligt und die dortigen städtischen Behörden haben ihm, geleitet vom Interesse für die Wissenschaft, ein besonderes Observatorium erbaut. Spörer erklärt sich gegen die Theorie von Wilson. Aus seinen lange fortgesetzten, genauen Beobachtungen mit 234maliger Vergrößerung ergiebt sich, daß die Flecken sich nicht unterhalb, sondern oberhalb heller Flächen befinden, oberhalb der sogenannten Fackeln, welche von dem in einem matten Schleier gehüllten Sonnenkörper an den verschiedensten Stellen bis an den Polen hin hervorleuchten, und daß das, was man Hof oder Penumbra nennt, nichts anderes ist, als eine Zusammendrängung sehr kleiner Flecke, deren Zwischenräumen die helle Fläche durchblicken lassen, oberhalb welcher der Fleck sich befindet. Die Flecken zeigen häufig bei sehr günstiger Luft schon während einer Stunde auffallende Wechsel, wie es bei unsern Haufenwolken der Fall ist, wenn wir sie vor der Sonne erblicken. Mit Leichtigkeit erklärt sich danach die Erscheinung, daß bei einem größern behoften Flecken, wenn er an den Westrand der Sonne rückt und das ganze Gebilde matter wird, der Hof verhältnißmäßig noch an Dunkelheit zunimmt. Indem nämlich der Flecken dem Rande näher rückt, werden jene Zwischenräume verdeckt, welche vorher zwischen den Hofflecken die untere helle Fläche durchschimmern ließen. Es kann hiernach die nach Wilson zur Erklärung der Penumbra nothwendige Wolkenschicht zwischen dem Sonnenkern und der Photosphäre fortfallen, und es bleibt nur ein glühender Sonnenkern mit einer Photosphäre, was mit Kirchhoff's Annahme übereinstimmt. Somit sind nach Kirchhoff und Spörer die Sonnenflecken Wolken aus kondensirten Metalldämpfen. Nach Kirchhoff schwebt über der ersten Wolke in Folge der nach oben verminderten Wärmeausstrahlung eine zweite, weniger dichte Wolke und bewirkt die Penumbra. Alle diese Vorbetrachtungen waren nöthig, um die Lichterscheinungen bei totalen Sonnenfinsternissen vollständig würdigen und ihre Bedeutungen für die physische Beschaffenheit des Sonnenkörpers recht erfassen zu können. (Fortsetzung folgt.)

Berichtigung. Im ersten Theile dieses Vortrages soll es heißen: „Er ging — ein seltener Fall — ohne Feind durch das Leben.

pflichtungen aufgehört haben und sich Niemand zu diesen verstehen will.

Von der polnischen Grenze, 19. Januar. Die russische Regierung hatte schon vor längerer Zeit in Berücksichtigung der ungenügenden Resultate des Getreidebaues, die in vergangenem Jahre in dem eingetretenen Nothstande sich besonders für die Bevölkerung nachtheilig zeigten, veranlaßt gesehen, den bis dahin bestandenen Eingangszoll für Getreide aufzuheben. Die festgesetzte Zeit lief am 19. Dezember v. J. ab, die russischen Zollbeamten führten darauf den früheren Zoll von 5 Sgr. ohne Weiteres ein. Auf höheren Befehl ist der „K. H.-Z." zufolge seit dem 13. d. M. (1. Januar alten Styls) jede Abgabe für den Import des Getreides gänzlich aufgehoben.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Konstantinopel, 18. Januar. Die Spannung zwischen der Türkei und Persien dauert fort. In Folge der letzten Grenzstreitigkeiten wurde das Verhalten des Ministers des Schah gegen den türkischen Gesandten so hochfahrend, daß er den Verkehr mit demselben abbrechen und weitere Instruktionen erbitten mußte. Die Pforte fand sich veranlaßt, ihn ganz abzuberufen und man erwartet jetzt einen ernsteren Bruch beider Mächte. — Hier wird behauptet, daß der Gesandte Riza Effendi sich in Teheran etwas frei über religiöse Materien ausgelassen habe, so daß die bigotten Perser seine Abberufung verlangten.

Im Hafen von Syra wird jetzt der Prozeß Hobart Pascha contra „Enosis" an Bord der französischen Fregatte „Forbin" vor einer gemischten Kommission verhandelt; der Ausgang des Rechtshandels, schreibt man der „A. Z.", kann kaum zweifelhaft sein. Hobart Pascha muß zugestehen, daß, als er der „Enosis" ansichtig wurde, sie aus dem Bereich der Blokade heraus war und sich in griechischem Gewässer befand, von einem griechischen Hafen (Paros) zum andern gehend. Daß die „Enosis" einen Blokadebruch begangen, ist eine Thatsache, welche der türkische Admiral in seiner Klageschrift nur „glaubt". Wegen dieses Blokadebruchs hatte der Izzeddin demnach durchaus kein Recht, den griechischen Dampfer zu verfolgen. Auch war Hobart Pascha durchaus nicht berechtigt, die „Enosis" anzuhalten und zu durchsuchen, da das Visitationsrecht nur im Kriegszustande besteht oder an den afrikanischen Küsten. Die Anklage auf Piraterie steht somit auf sehr schwachen Füßen, und die griechischen Gerichte wären durchaus berechtigt, zu erkennen, daß der Akt der Piraterie von türkischer Seite begangen worden.

Amerika.

Newyork, 9. Januar. Eine kleine Militärabtheilnng, welche von General Stoneman einem Sheriff von Prinzeß Annes county, Virginien, zu Hilfe geschickt worden waren, traf auf großen Widerstand von Seiten der Neger, welche einen Sergeanten tödteten. Darauf wurden die Neger von den Truppen angegriffen und drei von den ersteren fielen. — General Porter, vom Stabe des General Grant, meldet, daß die Rebellen in Arkansas Angriffe auf die Unionisten machten, daß er eine Miliz zu seinem Schutze organisirte und dieser erlaubte, das Eigenthum der Rebellen zu Zwecken des Lebensunterhaltes zu plündern. — Im Senate ist eine Bill eingebracht worden Behufs Erhebung einer sechsprozentigen Anleihe im Betrage von 8 Millionen Dollars auf 30 Jahren, zum Zwecke einer Kabelleitung zwischen Kalifornien und China. — General Dulce hatte die Entfernung aller Büsten Isabellas und aller anderen „Bourbonensymbole" von den öffentlichen Plätzen Havanas angeordnet.

Vom Landtage.

37. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Berlin, 23. Januar. Eröffnung um 10½ Uhr. — Am Ministertisch: Dr. Leonhardt. — Abg. Miquél ist in das Haus eingetreten. — Der Präsident ernennt zum Referenten über das Gesetz betr. die Legung von Marksteinen zum Zwecke der Landestriangulation die Abgg. Dr. Karsten und v. Seydewitz. Auf der Tagesordnung steht die Vorberathung über das Gesetz betr. den Eigenthumserwerb und die dingliche Belastung der Grundstücke, Bergwerke und selbstständigen Gerechtigkeiten.

Es liegen zu dem Gesetzentwurfe zahlreiche Amendements der Abgg. Baehr, Lasker, Oetker, Graf Renard vor, deren Wortlaut besser in einem späteren Stadium der Berathung mitgetheilt werden wird. Für den Bericht über die heutige Verhandlung, die mit der Verweisung an eine Kommission voraussichtlich schließen wird, mag die Fixirung der allgemeinen Gesichtspunkte der einzelnen Redner genügen.

Abg. Twesten beantragt, die Generaldiskussion nicht über das ganze Gesetz, sondern über die einzelnen Abschnitte desselben zu eröffnen, da die Debatte dadurch übersichtlicher werde und die einzelnen Redner mehr zu ihrem Rechte kommen würden. — Abg. Waldeck widerspricht diesem Antrage, da in dem Gesetze Alles zusammenhänge, und die Debatte deshalb leicht von einem Abschnitt in den andern übergreifen werde. — Abg. v. Zastrow ist gleichfalls gegen den Antrag Twesten; man werde ja doch wohl nach Schluß der Generaldebatte das Gesetz an eine Kommission verweisen müssen. Abg. Twesten hält seinen Antrag aufrecht; damit, die Sache nach Schlnß der Generaldiskussion an eine Kommission zu verweisen, sei er durchaus einverstanden.

Präsident v. Forckenbeck hält die Annahme des Antrages Twesten gleichfalls nicht für rathsam; er habe in dieser Beziehung schon mannigfache Erfahrungen gemacht, wie z. B. bei der Generaldiskussion über den Etat des Kultusministeriums, wo man bei den einzelnen Abschnitten immer dieselbe Generaldiskussion gehabt habe. Sollte das Gesetz nicht an eine Kommission verwiesen werden, so würde er allerdings für nothwendig halten, nach Schluß der Generaldiskussion eine Spezialdiskussion über die einzelnen Abschnitte, nicht blos über die einzelnen Paragraphen eintreten zu lassen. — Der Antrag Twesten wird abgelehnt, die Generaldiskussion also über das ganze Gesetz eröffnet.

Abg. Baehr (Kassel) erklärt sich für den Entwurf, weil er denselben als geeignete Grundlage für eine Gesetzgebung anerkennt. Er sei einverstanden, mit der legislativen Methode, dem Herausgreifen eines einzelnen Stücks unseres Rechtslebens zur Neugestaltung, dem Aufgeben der Kasuistik; desgleichen mit den Grundgedanken des Entwurfs. Er findet diesen Grundgedanken darin, den Bucheintrag zu einer Bedeutung zu erheben, kraft deren er einen durchgreifenden Schutz für den bona fide Verkehr gewähre. Alle übrigen sogenannten Prinzipienfragen seien mehr sekundärer Natur; so auch die Frage über das sogenannte Legalitätsprinzip. Minder befriedigend sei der Ausbau des Gesetzes. Der Entwurf leide an der Tendenz, die Extreme zu beschreiten. Dadurch werde derselbe minder wohlthätig wirken. Auf Details will Redner nicht eingehen, sondern nur zwei Punkte näher besprechen. Zunächst die Konstruktion des Abschnittes vom Eigenthumserwerb. Es sei eine Täuschung, wenn der Entwurf den Gegensatz von „natürlichem" und „bürgerlichem" Eigenthum überwunden zu haben glaube. Es fehle nur der entsprechende Ausbau dieses Gegensatzes, der von diesem Systeme untrennbar sei. Es sei namentlich zu tadeln, daß der Entwurf die materielle Anfechtung eines unrechtmäßigen Eintrages gegen Dritte unbedingt ausschließe. Es sei nun Bedürfniß den bona fide Erwerb zu schützen. So enthalte es das Schlesische und Mecklenburger Recht; auch der von der Regierung selbst vorgelegte Erbbescheinigungs-Gesetzentwurf, der ein analoges Verhältniß zum Gegenstand habe, endlich auch das preußische Landrecht, welches, wenn auch in seiner wissenschaftlichen Methode nicht zu billigen, doch einen unendlichen Fond materiellen Rechtssinnes enthalte, und dessen Grundsätze nur nach ernster Prüfung aufzugeben seien Als zweiten Punkt bespricht Redner das Unabhängigkeitsverhältniß der Hypothek zur persönlichen Forderung. Richtig verstanden bedeute dasselbe, daß es zulässig sein müsse, lediglich dinglich hypothekarisch sich zu verpflichten. Der Entwurf habe daraus den Satz gemacht, die Hypothek soll von allen Einreden wider den Bestand der Schuld frei sein. Es sei dieser Satz nicht haltbar, entspreche auch nicht dem Mecklenburger Recht. Nur wenn der Hypothekenbrief in zweite Hand gelange, sei er einer solchen Behandlung, gleich dem Wechsel, fähig. Ueber die Frage, ob man den Hypothekenbrief in dieser Weise behandeln solle, spricht Redner sich dahin aus, daß er die Erhebung der Hypothek zu einem auf das Grundeigenthum gezogenen Wechsel keinesfalls als die ausschließliche Form der Hypothek wolle, daß er vielmehr daneben die Schaffung einer Hypothek nach Analogie des Schuldscheins wünsche. Man soll dem Leben zwischen beiden Formen die Wahl lassen. Redner schließt unter Verweisung auf einen Ausspruch Savigny's vom „chirurgischen Messer" und bemerkt: Das Messer, womit wir hier operiren wollen, ist sehr scharf geschliffen. Hüten wir uns, hüten wir uns, daß wir nicht in gesundes Fleisch schneiden.

Abg. Reichensperger (gegen die Vorlage) verbreitet sich zunächst im Allgemeinen über das Verhältniß des Real- und Personalkredits und wendet sich dann gegen den Entwurf, der nur geeignet sei, das Grundeigenthum zu einem möglichst bequemen Objekt der Verpfändung zu machen. Die Folge einer solchen Mobilisirung des Grundeigenthums müsse die sein, daß dasselbe in kurzer Zeit in die Hände des Großkapitals übergehen und irische Verhältnisse schaffen werde mit einem ländlichen Proletariat, das nur zum Ruin des Staates führe. Der Hauptgesichtspunkt, von dem der Entwurf ausgehe, sei der der Erleichterung des Eigenthumserwerbs und des Hypothekenverkehrs, und um diese zu erzielen, solle künftig die einfache Erklärung vor dem Hypothekenbeamten genügen, um irrevokables Recht zu schaffen. Dies scheine freilich sehr einfach, widerspreche aber der ganzen neueren Rechtsanschauung, welche an Stelle des formalen immer mehr das materielle Recht zu setzen bestrebt sei; von materiellen Schutzmitteln, die die Gesetzgebung gewähre, sei nicht mehr die Rede, wenn der Eigenthümer des Grundstücks durch seine bloße Erklärung seinen Besitz auf einen Anderen übergehen lassen oder mit Hypotheken in beliebiger Höhe belasten könne. Das Grundeigenthum in Preußen sei schon jetzt überlastet, man möge deshalb nicht einem Gesetze zustimmen, das dies Uebel nur verschlimmern könne. Ganz besonders würde der kleine Grundbesitz darunter leiden; wenn deshalb auch vielleicht dem schon hochverschuldeten Groß-Grundbesitz einige Erleichterung gewährt werde, so dürfe doch nicht mit Rücksicht auf diesen „Luxus" die große Mehrzahl der Grundeigenthümer geschädigt werden, denn mit dieser sei das Interesse des Staats auf das Innigste verwachsen. Er empfehle deshalb die Ablehnung des Entwurfs.

Reg.-Kommiss. Dr. Förster: Daß bei einer Gesetzesvorlage, wie die vorliegende, zahlreicher Widerspruch sich erheben und zäher Widerstand sich zeigen würde, war zu erwarten. Der Widerspruch kommt von zwei Seiten her. Die an das bisherige System des Rechts gewöhnten Juristen sagen, das Gesetz ginge zu weit und alterire die alten Rechtsgrundsätze. Auf dieser Seite sehen wir eine gewisse partikularistische Strömung für das altgewohnte Recht sich entwickeln. Diejenigen, welche weniger das juristische Interesse, sondern mehr das Bedürfniß des Kredits, die volkswirthschaftliche Seite der Frage im Auge haben, sagen wieder: „Der Entwurf geht nicht weit genug; er trägt dem obwaltenden Bedürfniß nicht hinreichend Rechnung." Vielleicht giebt dies gerade eine Gewähr für den Entwurf, daß die Angriffe von so verschiedenen Seiten kommen, eine Gewähr dafür, daß der Entwurf gerade den richtigen Mittelweg einhält, das heißt den durchführbaren Weg nach dem erreichbaren Ziel, indem er eine Reform herbeiführen will, sich dabei aber von Illusionen und Phrasen fernhalten, denen wir auf diesem Gebiete häufig begegnen. — Der Versicherung wird es wohl kaum bedürfen, daß die Staatsregierung von der Ueberzeugung durchdrungen ist, daß ein solches Gesetz niemals absolut fertig, sondern immer noch verbesserungsfähig ist. Die vorgeschlagenen Aenderungen wird die Regierung deshalb der unbefangensten Prüfung unterziehen, und wirkliche Verbesserungen bestens akzeptiren; sie wird natürlich diejenigen Aenderungen zurückweisen müssen, welche die Einheitlichkeit des Prinzips, den inneren Zusammenhang des Gesetzes alteriren. — Das ist ja eben der große Mangel unserer bisherigen privatrechtlichen Gesetzgebung, vom allgemeinen Landrecht an bis auf die Gesetze der neuesten Zeit, daß die Einheitlichkeit der Gesetzgebung durchbrochen wird durch Ausnahmen, die man „aus Billigkeitsrücksichten" einführte und die auf der andern Seite zu Unbilligkeiten führten, oder daß man auf Nützlichkeitsrücksichten in einzelnen Fällen zu große Rücksicht nahm. Daher die Alles überwuchernde und doch niemals erschöpfende Kasuistik, der Mangel eines durchsichtigen und überall erkennbaren Rechtes. Wollen wir ein einheitliches Recht für den ganzen Staat, so müßten wir mit dem kasuistischen Charakter unserer bisherigen Gesetzgebung vollständig brechen. — In dieser Beziehung soll der vorliegende Gesetzentwurf ein Versuch sein. Mit dieser Eigenthümlichkeit des Entwurfs hängt eine andere zusammen, der Entwurf vermeidet jede bevormundende Vorsorglichkeit gegen Leichtsinn und Uebereilungen und beseitigt die mannigfachen Detailbestimmungen, die das Landrecht in dieser Beziehung giebt, die aber doch ihr Ziel niemals erreichen und nur für diejenigen eine Belästigung sind, die ihr Recht und ihre Interessen mit Sorgfalt und Ueberlegung zu betreiben gewöhnt sind, und in ihrer freien Bewegung durch solche lästigen vorsorglichen Bestimmungen nur gehemmt werden. — Was nun die Frage anbetrifft, ob das angesammelte Material ausreichend ist zu einer Entscheidung über ein so wichtiges Gesetz, so hat die Staatsregierung nicht zweifeln können, diese Frage ohne Bedenken zu bejahen. Das Material ist überreif. Die öffentliche Diskussion hat sich seit Jahren in umfassender Weise mit dieser Frage beschäftigt, die Literatur darüber ist eine fast unabsehbare Masse. In öffentlichen Verhandlungen beider Häuser des Landtages ist darüber berathen. Berichte von Behörden, Sachverständigen und Universitäten sind eingeholt worden. Die Regierung hat deshalb keinen Anstand nehmen können, jetzt den Entwurf dem Hause vorzulegen, um ihn zum endlichen gesetzlichen Abschluß zu bringen, und sie hat den dringenden Wunsch, dies ohne weitere Verzögerung zu erreichen, zumal die Verhältnisse in den anderen Provinzen eine Beschleunigung dringend wünschenswerth machen. — Bei der Ausarbeitung des Entwurfs ist ein allgemeinerer Standpunkt eingenommen worden, und die Regierung hofft, daß dieser die Billigung des Hauses erhalten wird, indem dieser Standpunkt nicht nur ein nützlicher, sondern ein jetzt nothwendiger, also nicht willkürlich gewählter ist. Es soll durch denselben ein einheitliches Recht für den ganzen Staat eingeführt werden, wo wir bisher 3 Rechtssphären haben, des gemeinen deutschen, des allgemeinen Landrechts und des französischen Landrechts. — Aus allen drei Gebieten sind schon wiederholte und dringliche Klagen über den Rechtszustand auf dem Gebiete des Immobiliar-Kredits laut geworden; allgemein ist die Klage, daß die bestehende Hypothekengesetzgebung den heutigen Bedürfnissen des Verkehrs und der gegenwärtigen Wirthschaftsmethode nicht mehr entspreche. — Relativ am leichtesten läßt sich die im Gesetz angebahnte Reform in das Gebiet einführen, wo die Hypotheken-Ordnung und das allgemeine Landrecht gilt. Dort wo schon Grund- und Hypothekenbücher existiren, bedarf es nicht einer totalen Neubildung, sondern nur einer Fortbildung des bereits Bestehenden. Deshalb nur hat die Vorlage zunächst die Bestimmung erhalten, in diesen Landestheilen zur Geltung zu kommen; es ist aber die feste Absicht der Regierung, nach denselben Grundsätzen auch nachher in den übrigen Landestheilen vorzugehen. Es versteht sich dabei von selbst, daß man den Uebergang in sorgfältige Erörterung ziehen muß. Man würde den Entwurf deshalb unrichtig beurtheilen, wenn man ihn nur nach den Bedürfnissen der Landestheilen ansehen wollte, wo das Allg. Landrecht und die Hypothenordnung gilt. Wenn das die Absicht gewesen wäre, konnte allerdings die Reform in engere Grenzen gezogen werden; man hätte sich dann damit begnügen können, einige veraltete Beschränkungen aufzuheben, Kontroversen zu beseitigen und gewisse formelle Erleichterungen herbeizuführen. Dann hätten wir aber von vornherein verzichten müssen auf das Streben nach einem einheitlichen Recht in unserem Staate, verzichten auf den Anschluß und Ausgleich mit denjenigen Staaten des Norddeutschen Bundes die in neuerer Zeit in dieser Frage Fortschritte gemacht haben, die wir erst noch erreichen sollen. — Redner ging sodann die einzelnen Abschnitte des Gesetzes durch und erläuterte den Grundgedanken derselben; er wies sodann nach, daß die bereits geschehenen und noch bevorstehenden Aenderungen in unserer Gesetzgebung auf merkantilem Gebiet die Reform auf diesem Gebiet noch viel dringlicher machen und schloß mit den Worten: „Eine Reform zieht die andere nach; wir müssen den Muth haben, das Ueberlieferte durch Neues zu ersetzen. Wie auch die Aenderungen ausfallen mögen, die Sie an dem Gesetze beschließen, der Abschluß desselben wird ein Zeugniß dafür sein, ob wir in Preußen Einsicht, Kraft und Willen haben ein nationales einheitliches Recht zu schaffen und das Fremdartige auszusondern, oder ob wir auch noch fernerhin im partikularistischen Rechte streiten wollen.

Abg. v. Bötticher stellt den Antrag, das Gesetz an eine besondere Kommission von 14 Mitgliedern zu überweisen.

Abg. Lasker für den Gesetzentwurf, der so klar und durchsichtig sei, daß für den Sachverständigen Vorzüge und Mängel auf den ersten Blick erkennbar seien. Redner geht zunächst auf die gegenwärtig geltenden Bestimmungen des Landrechts ein, welches gerade durch das Bestreben, alle möglichen Rechte zu schützen, eine Verwirrung hervorgerufen habe, die jedes Recht in Frage stelle. Die Möglichkeit des Eigenthumsüberganges könne auf 3 verschiedene Weisen gedacht werden; entweder durch körperliche Uebergabe oder — durch Vertrag oder und dies sei die Grundidee des alten deutschen Rechts — durch öffentliche Anerkennung, daß das Eigenthum auf einen andern übergehen solle. Das Landrecht verlange zu einem gültigen Eigenthumserwerb alle drei Wege zugleich und schaffe durch eine solche Kumulation der Erfordernisse einen Krieg Aller gegen Alle. Niemand wisse, welche Rechte der wahre oder eingetragene Eigenthümer habe, es sei eine Verwirrung, welche kein Jurist zu lösen im Stande sei. Die Frage sei nun, wie man diesem Uebel abhelfen könne; ob nur ein abgeschlossener Vertrag, ob die Besitzübergabe oder das einfache öffentliche Bekenntniß für den Eigenthumsübergang entscheiden solle. Jede Kombination zweier Theorien müsse nothwendig wieder zum Zwiespalt führen; die einzige Möglichkeit zur Lösung der Frage sei also die, die beiden ersteren Requisiten schonungslos wegfallen zu lassen, da im Interesse des Staates das Prinzip der Oeffentlichkeit des immobilen Eigenthums nothwendig aufrecht erhalten werden müsse. Das Eigenthum werde dann künftig dadurch aus einer Hand in die andere übergehen, daß der Eigenthümer erklärt: der soll Eigenthümer sein, während der andere erklärt: ich will Eigenthümer sein. Vollzogen werde dieser Uebergang durch Eintragung in das öffentliche Grundbuch, wodurch ausgedrückt werde, daß Jedem, der ein Interesse daran habe, bekannt [illegible] worden sei, der Grundeigenthümer hat gewechselt. Die Feierlichkeit, [illegible] jetzt noch mit dem Abschluß des Vertrages und der Uebergabe verbunden sei, werde deshalb nicht wegfallen; denn zum Abschluß eines solchen Eigenthumserwerbs werde nicht eine schriftliche Beglaubigung ausreichen, sondern beide Parteien würden persönlich vor dem Richter erscheinen und ihre Erklärung mündlich abgeben müssen. Unter dieser Voraussetzung aber genüge die Auflassung und die Eintragung in das Grundbuch, um irrevokables Recht zu schaffen; als einziger Grund der Revokation dürfe der Umstand anerkannt werden, daß der Besitzerwerb selbst fehlerhaft vor sich gegangen, daß Betrug, Minderjährigkeit und dergleichen im Spiele gewesen sei. Alles dies erkenne der Entwurf an, und dennoch führe er das Prinzip nicht konsequent durch, da er aus dem alten preußischen Recht eine kleinliche Ausnahme für Parzellirungen herübernehme. Er bedauere diese Entstellung, [illegible] ihm wie eine altpreußische Perrücke vorkomme, welche man der neuen Schöpfung wieder aufsetzen wolle, oder wie ein Schoßhündchen, welches [illegible] einer alten Dame auf weitere Reisen mitgenommen werde. Leider könne er die Uebereinstimmung, in welcher er sich mit dem ersten Theile befinde, nicht auf den zweiten Theil übertragen, welcher sich mit den Hypotheken beschäftigte. Der Entwurf mache hier den Eindruck, als sei die Dunkelheit und Unbestimmtheit des bisherigen Zustandes nicht nur nicht beseitigt, sondern dadurch noch vermehrt, daß er die Uebelstände anerkenne, ohne [illegible] eine Nutzanwendung davon für die Zukunft zu machen. Die Hypothek werde behandelt wie ein Kind der persönlichen Forderung, welches sich [illegible] der Hand des Vaters zwar emanzipirt und eigene Füße gestellt habe, [illegible] immer wieder mit demselben zusammengebracht und unter viel ungünstigere Bedingungen gestellt werde als in dem Zustande der Selbstständigkeit. [illegible] der Hypothek sei das Prinzip der Oeffentlichkeit längst anerkannt, statt [illegible] selbe aber rein durchzuführen, verlange man auch hier wieder ein Gemisch von Vertrag und Oeffentlichkeit. Man verlange zur Begründung der Hypothek einen vorangegangenen Vertrag mit persönlicher Verpflichtung, [illegible] doch widerspreche eine solche Forderung, die auf dem römischen Recht [illegible] ganz und gar unseren Rechtsverhältnissen. Zur Begründung einer Hypothek müsse eine einfache Erklärung des Eigenthümers genügen, durch [illegible] dieser dem Gläubiger ein gewisses Recht auf das Eigenthum einräume. Es sei durchaus nicht nöthig, daß dieses eingeräumte Recht sich unmittelbar an das einem Andern zugestandene Recht anschließe. Sehr wohl könne [illegible] Eigenthümer sich für eine spätere Disposition einen locus offen halten, [illegible] daraus folge von selbst die Logik der Hypothek des Eigenthümers. [illegible] letztere sei nichts anderes als eine Bescheinigung der Hypothekenbehörde, [illegible] der Eigenthümer dem folgenden Hypothekengläubiger nur solche Versprechungen gemacht habe, die ihm gestatten, über eine vorbehaltene Lücke [illegible] nach Belieben zu verfügen; wäre so die Hypothek des Eigenthümers [illegible] logisch begründet, so müßte sie auch aus dem Gesetz fern bleiben, [illegible] wäre durchaus falsch — wie der Entwurf es thue — die Institution [illegible] einen juristischen Unsinn zu erklären, sie aber doch in ein Gesetz aufnehmen zu wollen, weil das praktische Leben sie fordere.

Abg. Waldeck bekämpft die Vorlage, weil sie den hohlen Schwindel der Gegenwart, die in Frankreich und bei uns herrschende Uebertreibung des Kredits fördert, dagegen die Unterlage des soliden Kredits untergrabe. Mit dieser im Ablaufen begriffenen Strömung sich abzufinden sollte [illegible] das Ziel unserer Gesetzgebung sein, welche aus der friederizianischen [illegible] den unvergleichlichen Schatz der besten Hypothekenordnung geerbt hat, [illegible] Werth der Jurist erst durch das Leben und die Erfahrung würdigen [illegible] Möglichste Theilbarkeit des Grundbesitzes ist zu erstreben, aber die [illegible] wohl vom Himmel gefallene Weisheit der Gegenwart besteht nur darin, ohne Vertrag Eigenthum zu übertragen, als ob der Zweck des Grundbesitzes wäre, subhastirt zu werden. — Im weiteren Verlaufe seines Vortrages wird der Redner schwer verständlich und geht in das Detail der Gesetzgebung so sehr ein, daß seine Deduktionen fast ganz verloren gehen.

Justizminister Dr. Leonhardt: Meine Herren! Es ist ein Antrag gestellt worden, den Gesetzentwurf zur kommissarischen Berathung zu verweisen; ich kann mich gegen diesen Antrag nicht erklären, das würde mir gar Nichts helfen. Ich muß meinerseits anerkennen, daß bei so wichtigen und tief eingreifenden Gesetzen es sehr wünschenswerth ist, daß die Grundsätze diskutirt werden und durch die Diskussion zur Reife kommen in der gesetzgebenden Versammlung; daß Letzteres bisher der Fall sei, darf ich nicht annehmen. Von den vier Herren, die bis jetzt gesprochen, haben drei überwiegend gegen den Entwurf ausgesprochen; ich tröste mich in dieser Beziehung damit, daß die Herren Redner Juristen sind (Heiterkeit), [illegible] daß es gewiß außerordentlich schwer hält für Jemand, der mit juristischem Sinn an das Gesetz geht, nicht große Bedenken zu empfinden. Ich [illegible] mich auch vielleicht der Hoffnung hingeben, daß der Satz Platz greife: Duobus certantibus tertius gaudet. Ich wünsche, daß der Eindruck nicht zur Verwirklichung komme, den ich bei der Diskussion gehabt habe, daß die Bessere der Feind des Guten ist. Ich bemerke, daß die Regierung die Verweisung des Gesetzentwurfs an eine Kommission nicht erwünscht sein [illegible] Wenn der Entwurf jetzt an eine Kommission verwiesen wird, so ist es [illegible] selbstverständlich, daß in dieser Diät aus der Gesetzvorlage nichts [illegible] Ob in der nächsten Diät dann die Vorlage Ihre Berathungen passiren und zum einstimmigen Beschlusse beider Häuser gelangen wird, [illegible] dahin. Dadurch wird die Sache also sehr verzögert werden. [illegible] kommt die Regierung noch in Betracht, daß, bevor zu einer festen [illegible] sicheren Regelung der Gerichtsverfassung geschritten werden kann, noch andere wichtige und umfassende Gesetzentwürfe die Berathungen des Landtages passiren müssen. Wann soll die Zeit kommen, wo diese Gesetzentwürfe [illegible] Beschluß gelangen? Wie gesagt, erwünscht ist die Verweisung an eine Kommission sicher nicht, aber ich kann mich gegen den Antrag nicht erklären. Bei dieser Sachlage will ich mich auf Einzelnes überall nicht einlassen; gestatten Sie mir nur einige allgemeine Bemerkungen. Seitdem ich den Gesetzentwurf eingebracht habe, hat man demselben zwei allgemein gehaltene Vorwürfe gemacht: einerseits soll der Gesetzentwurf revolutionär, andrerseits reaktionär. Diese Gegensätze lassen nichts zu wünschen übrig. (Heiterkeit) Der erste Einwurf könnte bei ganz oberflächlicher Betrachtung der Sache etwas für sich zu haben scheinen; hinsichtlich des zweiten Einwurfs will sich Niemand zur Erfindung des reaktionären rothen Fadens bekennen; eine Partei schiebt die Erfindung der andern zu. M. H.! Dem Gesetzentwurf liegt zu Grunde: das konservative Prinzip. Unter diesem konservativen Prinzip verstehe ich nichts Anderes, als das Verlangen und das Erhalten einer festen und sicheren Grundlage in der Rechtsentwickelung; dieses Prinzip gestattet nicht, die Zeitströmungen und augenblicklichen Anschauungen in die [illegible]

(Fortsetzung in der Beilage.)

entwickelung eintreten zu lassen. Wenn dagegen reale praktische Bedürfnisse eine Rechtsentwickelung erfordern, so steht das konservative Prinzip dem durchaus nicht entgegen, sondern wird dadurch gefordert, daß diese Rechtsentwickelung auf der sicheren Grundlage sich durchaus frei entwickelt. Einer solchen Entwickelung darf, wenn sie durch das Bedürfniß des Lebens und Verkehrs gegeben ist, die Gesetzgebung nicht entgegenstehen; sie muß sie begleiten oder ihr vorausgehen; die Gesetzgebung soll regeln und einen festen Boden für die weitere Entwickelung schaffen. Die Entwickelung soll eine freie, ja eine sehr liberale sein, aber auf festen sicheren Grundlagen beruhen. Der Begriff „liberale Ideen" ist von dem Begriff „liberale Neigungen" außerordentlich weit entfert (Heiterkeit). Der Abg. Bähr (Kassel) habe das Bedenken geltend gemacht, daß die Praxis nicht im Stande sein werde, diese Entwickelung vorzunehmen; die Praxis sei überhaupt nicht in der Lage, die großen Prinzipien eines Gesetzes zu erkennen. Da hätten wir denn also eine Kasuistik höherer Potenz, dieser würde die Kasuistik des Landrechts bei Weitem vorzuziehen sein, die doch wenigstens greifbare Sätze giebt, welche sofort angewendet werden können. Dieselbe steht zwar der Wissenschaft außerordentlich hindernd entgegen. Die Kasuistik der Prinzipien enthält aber den inneren Keim des Todes für die Wissenschaft. Die Praxis, ich verstehe darunter die wissenschaftliche Praxis, ist wohl im Stande, die Prinzipien folgerichtig zu entwickeln. Die Entwicklung des ganzen römischen Rechts giebt in dieser Beziehung einen genügenden Anhalt. Ein Gesetz wie dieses ist ein Stoff, der sowohl fähig als würdig ist einer wissenschaftlichen Behandlung und dieselbe auch erfordert; auf Grund einer solchen wird auch die Praxis vollkommen in der Lage sein, die Rechtsprinzipien zu entwickeln. Der Abg. Bähr hat dem Gesetzentwurf ferner vorgeworfen, er habe die Tendenz, die Extreme zu beschreiten; es seien aber die Prinzipien des Lebens und das Leben nicht der Prinzipien wegen da. Dieser Satz ist gewiß sehr schön und richtig; worauf aber der erste Vorwurf gestützt werden soll, das wird wohl erst später vorkommen; soll damit gesagt sein, daß in dem Gesetz die Prinzipien zu streng durchgeführt wurden, so würde ich dies als Vorwurf zurückweisen müssen. — M. H.! Wir stehen vor großen Reformen in der Justiz-Gesetzgebung; zu großen Reformen gehört auch Muth, der entsprechende Muth. Ich habe diesen Muth. Ich bitte, m. H., lassen Sie sich nicht durch bange Sorgen beschleichen. In der Gesetzgebung ist das größte Uebel jedenfalls die Angst. (Bravo.)

Abg. v. Rönne spricht für das Gesetz. Er spricht seine Verwunderung darüber aus, daß ein hervorragendes Mitglied der Partei, die sonst überall sehr energisch für den Fortschritt eintrete, gerade hier so entschieden gegen den Fortschritt in der Gesetzgebung gesprochen habe. Die Nothwendigkeit einer Aenderung des gegenwärtigen Zustandes der Hypothekengesetzgebung sei ja von allen Seiten anerkannt. — Redner geht sodann auf den Entwurf selbst ein, der im Allgemeinen ganz vortrefflich sei und seiner Meinung nach durchaus keine Gefahren in sich trage. Mit der Ueberweisung an die Kommission erklärt er sich einverstanden.

Der Schluß der Generaldiskussion wird angenommen; gegen das Gesetz war noch eingeschrieben Abg. v. Mallinckrodt, für dasselbe Abg. Simon v. Zastrow. — Der Antrag v. Böttcher, das Gesetz an eine besondere Kommission von 14 Mitgliedern zu überweisen, wird angenommen. Derselben Kommission werden hierauf auch die Gesetze, betr. die Hypotheken-Ordnung und betr. die Stempelabgaben für Anträge an die Hypothekenbehörden überwiesen.

Schluß 3 Uhr. — Nächste Sitzung: Dienstag 10 Uhr.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 25. Januar. **Königliches Geschenk.** Nachdem im Laufe des vergangenen Sommers von Sr. M. dem Könige der hiesigen k. Regierung ein großes Oelbild, darstellend den hochseligen König Friedrich Wilhelm IV., geschenkt worden war, langte am vergangenen Freitag, gleichfalls als königliches Geschenk, das Bild Sr. M. des Königs an. Beide Bilder werden im Plenar-Sitzungssaale des hiesigen k. Regierungsgebäudes aufgehängt und am Mittwoch, wie wir hören, feierlichst enthüllt werden.

— **Die neustädtische evangelische Kirche.** Es ist an Se. Majestät von Seiten des Gemeinde-Kirchenrathes eine Einladung ergangen, der Einweihung der neustädtischen evangelischen Kirche beiwohnen und einen Tag im März bestimmen zu wollen, an welchem dieselbe stattfinden könne. Der König hat es dem Gemeinde-Kirchenrathe überlassen, einen Tag auszuwählen und mit ziemlicher Sicherheit seine Anwesenheit bei dem feierlichen Einweihungsakte zugesagt. So ist denn vom Gemeinde-Kirchenrath definitiv der 10. März, ein Mittwoch, 1½ Woche vor Palmsonntag, als Tag der Einweihung festgesetzt worden.

— **Militärisches.** Vor einigen Tagen brachte ein hiesiges Blatt die Nachricht, daß die Reserven demnächst in Höhe von 200 Mann per Regiment zu einer Uebung eingezogen werden sollen. Nach genauer Information über diese Angelegenheit können wir mittheilen, daß von einem Einziehen der Reserven des 5. Armeekorps, um welches zunächst es sich hier wohl handelt, an maßgebender Stelle nichts bekannt ist. Möglicherweise ist jene irrthümliche Mittheilung dadurch hervorgerufen worden, daß die Einziehung derjenigen Reservisten, welche dem Schifferstande angehören, und mit Rücksicht auf ihren Privatberuf während des Sommers nicht eingezogen werden, in üblicher Weise während dieses Winters angeordnet worden ist. Die Anzahl dieser sämmtlichen Reservisten im 5. Armeekorps beträgt jedoch nicht mehr, als höchstens 120 Mann.

** — **Gehalts-Verbesserungen.** Die Salarien-Kassen-Rendanten des Departements hatten sich an das Haus der Abgeordneten mit einer Petition um Verbesserung ihrer Gehälter gewandt. Diese Petition ist in Folge mündlichen Berichts der Budgetkommission, der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen worden. Wie wir hören, werden die Rendantengehälter noch im Laufe dieses Jahres um 100 resp. 150 Thlr. erhöht werden.

— **Die städtische Armenpflege.** Im Jahre 1867 betrug die Anzahl der städtischen Armen und armen Kranken 3448, davon 897 Almosenempfänger, 229 Waisen- und Pflegekinder, 99 Hospitaliten, 2141 Kranke im städtischen Lazareth, 8 Kranke in der Latzschen Anstalt, 37 Irre im Stadtlazareth (33) und in den Irrenanstalten zu Owinsk und Kowanowko. — Außerdem empfingen 132 Personen außerordentliche Unterstützungen und 17 arme Reisende Zehrgeld. Es kam demnach ein Almosenempfänger auf 53, ein Waisen- oder Pflegekind auf 207, ein Hospitalit auf 480, ein Stadtlazarethkranker auf 22, ein Irrer auf 1285 Einwohner. Die Zahl der Almosenempfänger hatte sich gegen das Jahr 1866 um 86 vermehrt. — Die Kosten der Armenpflege betrugen 46,372 Thlr., (etwa ⅓ der städtischen Ausgaben), davon 3301 Thlr. für Gehälter, 16,475 Thlr. für Unterstützungen der Armen mit Geld, 12,837 Thlr. an Verpflegungskosten für sämmtliche städtische Arme, 4802 Thlr. für Bekleidung u. s. w., 3536 Thlr. für Kur- und Medizinkosten u. s. w. Auf jeden Einwohner Posens kommen demnach im Durchschnitte jährlich 1 Thlr. 1⅓ Sgr. für die Armen. Die Ausgaben für die Armenpflege waren gegen das Vorjahr um 1610 Thlr. gestiegen. Etwa ⅔ der Kosten für dieselbe, nämlich 31,834 Thlr, wurden durch Zuschuß aus der Kämmereikasse gedeckt; 200 Thlr. wurden als Zuschuß aus der Reg.-Hauptkasse gewährt, während die zu diesem Zwecke verwendete Wildpretsteuer 1146 Thlr. ergab. An Geschenken für die Armen gingen ein 897 Thlr., davon 607 Thlr. als unverwendet gebliebener Restbestand von dem Unterstützungsverein für Ostpreußen und Stadt Posen, 150 Thlr von dem Komité zum Empfange der Gäste aus Galizien, 100 Thlr. vom Kaufmann L. Jaffe für verschämte Arme. Das Kapitalvermögen des Armenfonds betrug 67,859 Thlr., 1462 Thlr. mehr als im Vorjahre.

— **Generalversammlung des Vorschußvereins.** (Schluß) 5) Wahl der Einschätzungs-Kommission für den Ausschuß. Falls Ausschußmitglieder eines Darlehens Seitens des Vereins bedürfen, werden ihre Verhältnisse nach den Statuten von einer dazu bestimmten Einschätzungs-Kommission geprüft. In dieselbe werden gewählt die Herren Rychlewski, Grienz und Mögelin.

6) Ausscheidung von Mitgliedern. Da eine Anzahl von Mitgliedern ihre Beiträge seit länger als 3 Monaten schulden, oder sich geweigert haben, das neue Statut zu unterschreiben, so wird der Antrag gestellt, dieselben wegen Nichterfüllung der statutenmäßigen Verpflichtungen aus dem Vereine als ausgeschieden zu betrachten. Die Versammlung ist damit einverstanden. Die Anzahl dieser ausscheidenden Mitglieder beträgt 22.

7) Antrag auf Stellung unter das neue Genossenschaftsgesetz vom 4. Juli 1868 und die daraus folgende Abänderung der Statuten. Herr Dr. Jochmus weist als Referent darauf hin, daß das neue Genossenschaftsgesetz für den Norddeutschen Bund mit dem 1. Januar d. J. in Kraft getreten und demnach eine Abänderung der bisherigen Vereinsstatuten im Sinne des § 52 des neuen Gesetzes erforderlich sei. Während das preußische Genossenschaftsgesetz vom 27. März 1867 eine unbedingte Solidarhaft festsetzt, trifft das neue Gesetz bestimmte Vorkehrungen, um diese Solidarhaft in ersprießlicher Weise zu modifiziren. Bisher konnte bei Eröffnung des Konkurses über das Vermögen der Genossenschaft der Gläubiger sich bestimmte Persönlichkeiten aus derselben herauswählen, die ihm am meisten geeignet zur Befriedigung seiner Forderungen erschienen; der § 52 des neuen Gesetzes dagegen setzt Folgendes fest: „Nachdem das Konkursverfahren so weit gediehen ist, daß der Schlußvertheilungsplan feststeht, liegt es dem Vorstande ob, eine Berechnung (Vertheilungsplan) anzufertigen, aus welcher sich ergiebt, wieviel jeder Genossenschafter zur Befriedigung der Gläubiger wegen der im Konkurse erlittenen Ausfälle beizutragen habe. Wird die Zahlung der Beiträge verweigert oder verzögert, so ist der Vertheilungsplan von dem Vorstande dem Konkursgerichte mit dem Antrage einzureichen, den Vertheilungsplan für vollstreckbar zu erklären." Da das zu der Aufnahme dieses Paragraphen in die Statuten erforderliche Drittel sämmtlicher Mitglieder des Vereins nicht gegenwärtig, und demnach die Versammlung nicht beschlußfähig ist, so wird zu diesem Zwecke eine neue Generalversammlung berufen werden.

8) Wird über einen Antrag auf Einführung des Konto-Kurrent-Verkehrs die Diskussion eröffnet. Herr Nitykowski spricht sich dagegen aus, indem er darauf hinweist, daß Geschäftsleute, welchen bei königl. und anderen Banken ein Konto-Kurrent eröffnet ist, höchstens 6 pZt. zählen können, und daß der Vorschußverein bei dieser geringen Verzinsung entschieden ein schlechtes Geschäft machen würde; auch werde bei den Banken nur sehr sicheren Leuten und gegen vollkommene Sicherstellnng ein Konto-Kurrent eröffnet. — Herr Malade theilt als Beleg dafür, daß die Banken selbst gegen bedeutende Sicherheit oft kein Geld gewähren, einen Fall mit, in welchem ein hiesiger Geschäftsmann von einer der hiesigen Banken selbst gegen eine sehr sichere Hypothek kein Darlehn erhalten konnte. Wegen dieser Schwierigkeiten nehme man so häufig die Hülfe des Vorschußvereins in Anspruch; übrigens gewähre ja auch derselbe Denjenigen, welche ihre Einlagen bis auf 100 Thlr. gebracht haben, Darlehen gegen 6 Prozent. — Herr Gerstel weist darauf hin, daß es für den Verein immerhin vortheilhaft sein würde, seinen Mitgliedern ein Konto-Kurrent zu 6 Prozent zu eröffnen, da derselbe leicht Gelder zu 4 Prozent, z. B. von der Genossenschaftsbank zu Berlin, erhalten könne. Auch könnten die dazu erforderlichen Mittel dadurch herbeigeschafft werden, daß diejenigen Mitglieder des Vereins, welchen ein Konto-Kurrent eröffnet würde, Akzepte in gleicher Höhe ausstellten, die zur Beschaffung von Geldmitteln diskontirt, und von demselben auch wieder eingelöst werden würden. — Herr Nitykowski macht in Bezug auf die Mittheilung des Herrn Malade darauf aufmerksam, daß die Sicherheit einer Hypothek, welche einer Bank angeboten werde, von dem Syndikus derselben geprüft werden müsse, und daß dadurch oft eine Verzögerung eintrete, die jedoch der Sicherheit der Bank wegen nicht zu vermeiden sei. Entschieden spricht sich derselbe gegen das von Herrn Gerstel vorgeschlagene Trassiren der Wechsel aus, indem er darauf hinweist, daß der Vorschußverein noch viel zu wenig eigene Mittel besitze, um sich auf solche gewagten Manöver einlassen zu können, die hauptsächlich zur Zeit einer Geldkrisis den Verein in die größte Gefahr bringen würden. — Nachdem der Antrag der Einführung des Konto-Kurrent-Verkehrs von dem Antragsteller zurückgezogen worden, wird das Protokoll der Sitzung verlesen und nach Unterzeichnung desselben die Versammlung geschlossen.

— **Holzdiebstähle.** Während der Winterszeit werden nicht allein Steinkohlen von dem Lagerplatze in der Nähe des Bahnhofes und von den Transportwagen herab gestohlen, sondern selbst werthvolles Nutzholz ist vor den Dieben nicht mehr sicher. So bemerkten gestern Abend um etwa 7 Uhr vier Knaben im Alter von etwa 13 bis 14 Jahren, daß mehrere verdächtige Personen damit beschäftigt waren, eichene Faßstäbe von dem Hofe eines Böttchermeisters auf der Kleinen Gerberstraße zu stehlen. Die beherzten Knaben hielten den einen der Diebe, ein bereits bestraftes Individuum, welcher von dem Hofe die Stäbe herablangte, fest und transportirten ihn mit anerkennenswerthem Eifer nach dem Polizeidirektorium. Die andern Diebe liefen davon.

Neustadt b. P., 23. Januar. Ich weiß wohl, daß die Väter der Stadt sich wieder empfindlich berührt glauben werden, wenn ich über die hiesige Straßenbeleuchtung referire. Ich will dies jedoch nur in aller Bescheidenheit, da sie uns bereits von der antediluvianischen insoweit befreit haben, daß wir in den finstern Nächten nicht im Dunkeln zu wandeln brauchen. Aber die 9 Petroleumlampen reichen lange nicht für die hiesige Stadt aus, denn die meisten Straßen bleiben unerleuchtet, und dort, wo die Lampen ihr Licht geben, ist es auch nicht weit damit her, denn dies erstreckt sich nur auf eine sehr kurze Strecke. Für den nächtlichen Wanderer sind die einzelnen Lampen nur Lichtpunkte, nach welchen er sich richtet, gleich dem Segler jener oder dieser Stern. Die Straßen bleiben unbeleuchtet, und dazu trifft es nicht selten, daß eine oder die andere Lampe bald nach dem Anzünden wieder erlischt. Allerdings hilft auch die Einrichtung, daß jeder Schänker verpflichtet ist, vor seiner Thür ein Oellämpchen, aus der großen Verlegenheit. Wie weit jedoch dies sein Licht verbreitet, kann man sich wohl denken, da die Verpflichteten ohnehin schon spärlich genug mit dieser Beleuchtung umgehen. Leichtsinnige Nachtwandler können sich bei solcher Beleuchtung selbst an den Tagen, wo kein Mondschein im Kalender steht, ohne Gefahr für ihr Leben kaum von einem nach dem andern Hause durcharbeiten. Eine Vermehrung der Straßenlaternen wäre daher schon sehr wünschenswerth, sollen wir uns des Wohlgenusses einer Straßenbeleuchtung erfreuen.

Neutomysl, 21. Januar. Der Regierungsrath Schück aus Posen befindet sich zur Zeit hier, um die Expropriation der Grundstücke derjenigen Eigenthümer vorzunehmen, die sich nicht mit der ihnen gebotenen Entschädigung für die Ländereien zufrieden erklärt haben, welche zum Bau der Märkisch-Posener Eisenbahn entnommen sind. Die Verträge werden unter Zuziehung des Kreisgerichts zu Grätz dem Vernehmen nach morgen hier abgeschlossen werden. Nachdem im Meseritzer und diesseitigen Kreise so weit das Planum fertig ist, die Schwellen und Schienen gelegt sind und auch die Telegraphen-Leitung längs der Bahn geführt ist, haben, von der bis vor Kurzem milden Witterung begünstigt, die Hochbauten in den Fundamenten begonnen. — Nachdem vorgestern der erste Schneefall eingetreten, ist die Kälte bei durchweg heiterem Himmel strenger geworden und hat eine Höhe von 15 Grad erreicht. Man hofft, daß diese Witterung zur Beseitigung der typhösen Krankheiten beitragen wird, die seit längerer Zeit in hiesiger Gegend herrschen und viele Opfer jedes Alters auf dem platten Lande gefordert haben. (Krz.-Ztg.)

Adelnauer Kreis, 22. Jan. [Schlachta's Ergreifung.] Der in mehreren Nummern Ihres geschätzten Blattes, zuletzt in Nr. 237. und Nr. 19. d. Z. geschilderte, berüchtigte Raubschütz und entsprungene Sträfling Anton Schlachta aus Opiszewo, Krotoschiner Kreises, wurde gestern Nachmittag gefangen. — Die vielfachen Patrouillen, Haus- und Terrainabsuchungen zu Tages- und Nachtzeiten, hatten endlich die Spur auf ein Haus hingelenkt, dessen Besitzer, der Wirth und Schneider Anton Kowalski, zu Jaskolek pustkowie ist, und das sich durch die isolirte Lage und die Nähe des kaum 500 Schritt von dem zur Herrschaft Pogrzybow gehörigen Waldes ganz besonders zum Aufenthalt für einen verfolgten Verbrecher eignet. Nachdem gestern Vormittags der Gendarm Beltz in Raschkow Gewißheit hatte, daß Schlachta in dem oben genannten Gehöfte sich wegen der strengen Kälte aufgehalten, unternahm er in Gemeinschaft der in Ostrowo stationirten Gensdarmen, unter Leitung des Kreiswachtmeisters Meier, eine Absuchung der qu. Wirthschaft. Als die nöthige Vorsichtsmaßregel angeordnet, begab sich Beltz mit dem Kameraden Bronke in das Haus. Schon glaubte man den Vogel ausgeflogen, als der Ruf des am Wege nach dem Walde stehenden Wachtmeisters: „Er schießt, er schießt!" den Gesuchten kundgab. Schlachta war auf den Heuboden geflüchtet und stand mit aufgezogenem Gewehr an dem Kaffer. Als die Gensdarmen sich etwas zurückgezogen, ließ er sich vom Dache herunter, doch hatte er stets das Gewehr zum Anschlage bereit. Auf das Avanciren der Verfolger drückte er ab und hätte fast den Gendarm Titz getroffen. Da sich der Verfolgte noch immer nicht ergeben wollte, vielmehr Absicht zeigte, den zweiten Lauf seines Doppelgewehrs abzufeuern, feuerte Fußgendarm Bronke aus seiner neuen Zündnadelbüchse — welche er unlängst empfangen und das erste Mal gebrauchte — auf Schlachta ab. Derselbe fiel nieder. Das Geschoß war oberhalb des rechten Auges in den Kopf gedrungen. Noch immer unsicher, ob der Gefallene, welcher von den Gensdarmen ungekannt, auch der Gesuchte sei, rekognoszirte ihn der herzugekommene Kürschner Thomas Kurnatowski aus Raschkow. Auf die Frage an den Getroffenen, ob er Schlachta sei und auf den Gendarm Guder aus Sulmierzyce geschossen, antwortete dieser selbst mit „Ja". Der Schwerblutende wurde nun verbunden, nach Ostrowo gefahren, wo er im Kreislazareth liegt. Seine Wunde soll lebensgefährlich sein, auch hat er noch gestern die Sterbesakramente empfangen. Von der k. Regierung zu Posen, an welche noch gestern per Telegraph die Anzeige gelangte, sind durch amtsblattliche Bekanntmachungen 200 Thlr. und dem Fürsten Thurn und Taxis 100 Thlr. für die Habhaftwerdung des gefürchteten Verbrechers ausgesetzt. Dem Gendarm Beltz gebührt vor Allem für die Ermittelung des Verbrechers vollste Anerkennung. Schlachta hatte seit dem vor ungefähr fünf Jahren erfolgten Entkommen aus der Haft, besonders in unserem und dem Krotoschiner Kreise bedeutend unter dem Wildpret aufgeräumt. Außer der mehrmaligen Desertion vom Militär und einem Mordversuch gegen einen Israeliten aus Schildberg, wofür er zu 16 Jahre Zuchthaus bereits rechtskräftig verurtheilt war, hat er wiederum einen Mordversuch vor etwa drei Jahren an dem Gendarm Guder aus Sulmierzyce, der, da Schlachta schon geschworen haben soll, ihn zu tödten, nach Jarocin versetzt worden ist, verübt, auch mehrere der fürstlich Thurn- und Taxischen Forstbeamten, wenn sie ihn verfolgten, verwundet.

r. **Wollstein**, 24. Jan. Der Müllergeselle August Ludwig aus dem Dorfe Rogsen im Meseritzer Kreise, über dessen mit vieler Schlauheit ausgeführten Schwindeleien ich in Nr. 8 und 17 dieser Zeitung berichtet habe, stand bereits am 22. d. M. vor der Kriminaldeputation des hiesigen k. Kreisgerichts des Betrugs, Landstreichens und Bettelns angeklagt und wurde zu 9 Monaten Gefängniß, 100 Thlr. Geldbuße event. noch 3 Monaten und zur Untersagung der Ehrenrechte auf ein Jahr verurtheilt. Wie sich herausgestellt, ist Ludwig wegen ähnlicher Schwindeleien schon fünf Mal bestraft. — Am 22. d. M. fand man die Wohnung des Zimmermanns Miser in Mauche ungewöhnlich lange verschlossen, was zur Vermuthung führte, daß dort ein Unglück vorgefallen sein müsse; dieselbe wurde daher gewaltsam geöffnet und man fand Miser nebst zweien seiner Kinder todt vor, bei seiner Frau waren zwar noch Lebenszeichen wahrzunehmen, aber nach einigen Stunden gab auch sie den Geist auf. Nur ein Kind, welches ebenfalls betäubt dalag, wurde beim Leben erhalten. Wie die angestellten Recherchen ergaben, hat Miser Abends zuvor den Ofen sehr stark mit eichenen Spänen geheizt und die Ofenklappe zu früh geschlossen, was die unglückliche Folge hatte, daß Vater, Mutter und zwei Kinder den Erstickungstod starben.

Vermischtes.

* Man schreibt der „Voss. Ztg.": „Mit den Recherchen in der Angelegenheit des unglücklichen Handke'schen Kindes war, wie dies jetzt bei allen Kapitalverbrechen geschieht, die gesammte Kriminalpolizei betraut und alle Beamten derselben haben sich in gleicher Weise um die Entdeckung des Verbrechens verdient gemacht. Daß die Recherchen einen so raschen Erfolg hatten, ist übrigens allein einem Privatmann, und zwar den am Grünen Weg wohnenden Schneidermeister Müller zu verdanken. Er war Derjenige, welcher zuerst den aufgefundenen Stock mit Bestimmtheit rekognoszirte und die Kriminalpolizei auf v. Zastrow, dessen Neigung zu unnatürlichen Ausschweifungen er kannte, aufmerksam machte. Aus diesem Anhaltepunkte ergab sich das Uebrige gewissermaßen von selbst. — Nachdem v. Zastrow seines Verbrechens so gut wie überführt ist, hört man jetzt erst über denselben so Manches verlauten, was die Vermuthung immer wahrscheinlicher macht, daß er auch dem Corny'schen Morde nicht fern steht. So bekundet z. B. eine Frau, deren Wohnung zur damaligen Zeit nur durch eine Thür von der v. Zastrow'schen getrennt war, daß dieser seit jenem Tage eine auffallende Veränderung in seinem Benehmen gezeigt habe. Er soll noch bis auf lange Zeit nachher sich beständig in großer Aufregung befunden haben und des Nachts, anstatt zu schlafen, in seinem Zimmer auf und ab gelaufen sein. Die Recherchen in dieser traurigen Angelegenheit sind jetzt natürlich mit dem größten Eifer wieder aufgenommen worden."

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wasner in Posen.

Angekommene Fremde

vom 25. Januar.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Rittergutsbesitzer Baarth aus Modrze, v. Grabski aus Brzuskowo, Windell aus Srocin, Rolin aus Gowarzewo, Premierlieutenant Bardt aus Neisse, Bauunternehmer Jansen aus Pudewitz, Fabrikant Schneider und die Kaufleute Wechselmann, Godduhn und Ruß aus Berlin, Freudenberg aus Erfurt, Bluen aus Paris, Schmidt aus Breslau, Chotten aus Bingen und Lewy aus Hamburg.

HOTEL DE BERLIN. Die Kaufleute Promnitz aus Frankfurt a. O., Berger aus Berlin, Meyer aus Heidingsfelde, Fabisch aus Santomysl, v. Wierzbicki aus Gnesen, die Gutsbesitzer Repphahn aus Pleschen und Jauernik aus Strzeszki, Agronom v. Budzynski aus Pakaszyn, Agronom Kuziel aus Chwalkowo, Brennereipächter Rudolphi aus Hildesheim und Translateur Weise aus Schrimm.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbesitzer Baron v. Estorff und Frau aus Piątkowo, Ritter aus Ritternhof, die Direktoren Molinek aus Reisen, v. Dalwitz aus Sackern, Ingenieur Corlek aus London, Bürgermeister Ziese und Apotheker Weise aus Nakel, die Kaufleute Krause aus Rönsahl, Termer aus Krefeld, Seipel aus Hamburg, Wiens, Deisenroth, v. Schlichting, Laufer und Küster aus Berlin, Wallengrén aus Elberfeld, Feldmann aus Krefeld, Neugas aus Frankfurt a. M., Gerhardt aus Elberfeld, Kuntze aus Görlitz, Möller aus Hamburg, Orlowski aus Wien, Roth aus Leipzig.

BERNSTEIN'S HOTEL. Die Kaufleute Weiß aus Konin, Kaplan aus Schroda, Frau Sternberg und Tochter aus Pleschen, Inspektor Czwiklinski aus Koszcianek.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Gutsbesitzer v. Moszczewski aus Jeziorki, v. Brodowski aus Szary, v. Radonski und Frau aus Krzeslic, v. Mirozinski und Frau aus Wola, v. Dziembowski aus Roszkowo, v. Dziembowski aus Polen, v. Szczaniecki aus Charbowo, Opitz aus Lowencin, Nehring aus Sokolnik, die Kaufleute Lamprecht aus Grünberg, Siegrist aus Biebrich, Malakoff aus Stettin, Agent Köster aus Schwedt a. O.

SCHWARZER ADLER. Oekonom Ozdowski aus Murzynowo, Frl. v. Zborowska aus Wongrowitz, Rittergutsbesitzer v. Koperski aus Stępocin, Kreisrichter v. Zborowski aus Myslowitz, Wirthschaftsinspektor Seydel aus Rydlewo, die Gutsbesitzer Frau Dittmann aus Myciszewo, Scheller aus Piela.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Gutsbesitzer Lehmann aus Ludom, Anders aus Pawlowko, Inspektor Lehmann aus Pawilko, Lieutenant Berger und Partikulier Gramsch aus Zembowo, Sänger Stuttein aus Frankreich, die Kaufleute Süßmann und Glück aus Breslau.

KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Die Kaufleute Simon aus Rogowo, Weiß aus Berlin, Levy aus Rogasen, Weil aus Lissa, Cohn aus Knrnik, Kantorowicz aus Wreschen, Ganz aus Kreuznach, Buchhalter Przybylski aus Grätz, Versicherungsinspektor v. d. Schulenburg aus Berlin, Pharmazeut Deglan aus Neustadt b. Pinne, Rabbiner Israel aus Czerniejewo, Beamter Buchholz aus Breslau, die Wirthschaftsinspektoren Müller aus Lubowo, Markowski aus Owieczki, Möbus aus Karniszewo.

HOTEL DU NORD. Privatier v. Malczewski aus Mielin, Privatier v. Kaniewski aus Breslau, Gymnasiallehrer Dr. v. Wawronski aus Ostrowo, die Rittergutsbesitzer v. Saniecki und v. Malczewski aus Rybno, v. Mielenski aus Nieszawa.

BAZAR. Die Gutsbesitzer Krajewski aus Komorze, Zychlinski aus Brzostownica, Buchowski jun. aus Pomarzanki, Parazinski aus Polen, Rozwadowski aus Galizien.

DREI LILIEN. Schmiedemeister Petschke aus Konin, Holzhändler Dudai aus Sieradz und Bürger Krause aus Schwerin.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Rittergutsbesitzer Graf Skorzewski aus Czerniejewo, v. Łącki aus Konin, Graf Kwilecki aus Kobelnik, Administrator Neuman aus Kolaczkowo, die Kaufleute Löwinsohn aus Wien, Neumann aus Würzburg, Dieckmann aus Stettin, Neufeld aus Berlin.

HOTEL DE PARIS. Gutsbesitzer Chrzanowski aus Obiecanowo, Gutspächter Krolikowski aus Zydowo, Norkowski aus Uscz.

KRUG'S HOTEL. Frl. v. Reihn aus Pudewitz, Pferdehändler Max Cohn aus Fraustadt, Kaufmann Pohl aus Luschwitz.

Bekanntmachung.

Für die hiesige Fortifikation sind bis ult. April c. 228 laufende Fuß 4 Fuß breite und 363 laufende Fuß 3½ Fuß breite Trottoir-Platten von Granit anzuliefern.

Lieferungslustige wollen bis zum **12. Februar c.**, früh 11 Uhr, ihre Offerten mit der Aufschrift: „Offerten auf Lieferung von Granitplatten" versiegelt hierher einreichen.

Die Bedingungen sind im hiesigen Bureau einzusehen oder werden auf Verlangen gegen Entrichtung von 5 Sgr. Kopialien verabfolgt.

Posen, den 23. Januar 1869.

Kgl. Festungs-Bau-Direktion.

Am Dienstag den 26. d. M., Vormittags 10 Uhr, sollen in dem hiesigen Königl. Magazin Nr. 1. Roggenkleie, Fußmehl, Fegekaff und Heusamen, sowie alte Mehlfässer öffentlich gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Posen, 18. Januar 1869.

Königliches Proviant-Amt.

Vom 1. März c. ab tritt ein neuer Tarif für die Beförderung von baarem Gelde, Papiergelde und geldwerthen Papieren im Lokal-Verkehr auf den unter unserer Verwaltung stehenden Bahnen in Kraft.

Exemplare des neuen Tarifs sind vom gedachten Tage ab auf allen unsern Stationen käuflich à 2 Sgr. pro Stück zu haben.

Breslau, den 22. Januar 1869.

Königliche Direktion

der Oberschlesischen Eisenbahn.

Handels-Register.

Die in unserm Firmen-Register unter Nr. 975. eingetragene Firma **Hugo Bandtke** zu **Posen** ist erloschen.

Posen, am 20. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht.

I. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgerichts-Kommission zu Schwerin a. W.

Das im Kreise Birnbaum im Dorfe **Liebuch** unter Nr. 26. belegene, der verehelichten **Bergemann Henriette** geb. **Gleich** gehörige Grundstück, bestehend aus 87 Morgen 163 □R. Acker und Wiesen, Torfstich und Hof- und Baustellen, abgeschätzt auf 5005 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur unseres Gerichts einzusehenden Taxe, soll

am 13. Mai 1869,

Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren desfallsigen Ansprüchen bei uns zu melden.

Die Erben der verstorbenen Ausgedinger **Johann Kämmchen** und **Anna Rosina** geb. **Schache** werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Schwerin a. W., den 9. Oktober 1868.

Sprzedaż konieczna.

Królewskiego Sądu powiatowego Komisya II. w Skwierzynie n. W.

Nieruchomość w powiecie Międzychodzkim, w wsi **Lubikowie** pod Nr. 26 położona, do zamężnéj **Bergemann, Henryety** z domu **Gleich**, należąca, składająca się z 87 mórg 163 □ prętów roli, łąk, ziemi torfowéj i podwórza, także miejsca zabudowania, oszacowana na 5005 tal. wedle taksy, mogącéj być przejrzanéj wraz z wykazem hipotecznym i warunkami w registraturze naszego sądu, ma być

dnia 13. Maja 1869.

przed południem o godzinie 11. w miejscu zwykłém posiedzeń sądowych sprzedaną.

Wierzyciele, którzy dla pretensyi realnéj nie okazującéj się z księgi hipotecznéj, zaspokojenia z ceny kupna poszukują, winni się z swemi pretensyami do nas zgłosić.

Spadkobiercy zmarłego wycużnika **Jana** i **Anny Rożyny** z domu **Schache-Kaemmchen** niniejszem się publicznie zapozywają.

Skwierzyna n. W., dn. 9. Października 1868.

In dem Konkurse über den Nachlaß des Hauptmanns **Karl August Friedrich Witthoeft** ist der Banktaxator **Lichtenstein** zu Posen zum definitiven Verwalter der Masse bestellt worden.

Posen, den 18. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht.

Abtheilung für Civilsachen.

Posen, den 19. Januar 1869.

Eichenrinde-Verkauf pro 1869,

in der Forst-Inspektion **Posen-Birnbaum**, Regierungsbezirk Posen,

Königl. Oberförsterei **Bolewice**, Schutzbezirk Duszník in den Schlägen 15 und 16, von 20- bis 30jährigen Stockausschlägen, voraussichtlich ca. 210 Ctr. Spiegelrinde.

Termin: **Dienstag den 23. Februar c.**, Nachmittags 3 Uhr, im Gasthofe zu **Bolewice** (an der Pinne-Tirschtiegeler Chaussee) bei Neustadt b./P., vor dem Herrn Oberförster **Schäffer.**

Der Forstmeister

v. Alvensleben.



Ein sehr nahrhaftes Hôtel in der Provinz ist Familienverhältnisse halber sehr billig mit 3000 Thaler Anzahlung zu verkaufen. Ernstliche Reflektanten wollen ihre Offerten in der Exped. dieser Zeitung sub **76.** niederlegen.

Die Herren Gutsbesitzer,

welche einen günstigen Verkauf oder eine Verpachtung ihrer Besitzung wünschen, bitte ich um **recht baldige** werthe Aufträge. **Kauf- und Pachtlust versprechen bei den günst. friedl. Aussichten jetzt recht rege zu werden; es haben sich schon viele ernste und vermögende Käufer u. Pächter an mich gewendet. Auf die nahe Pacht-Saison** (Johanni) mache besonders aufmerksam. ***Herrm. Lesser***, konzess. Güter-Agent, **Berlin**, Bauhof 1.

(NB. Für **reelle Geschäftsweise u. Discretion** meinerseits bürgen **die besten Referenzen.**

Verpachtung.

Das im Großherzogthum Posen, Kreis Krotoschin, 2 Meilen von der Kreisstadt, 5 Meilen von der Eisenbahnstation Rawicz belegene, gräflich Stolberg-Wernigerodische Rittergut

Wziąchow,

mit den Vorwerken ***Malgow, Stawy*** und ***Nowiny***, ein Gesammt-Areal von circa 4330 Morgen enthaltend, worunter an

Hof- und Baustellen ca.	24	Morgen,
Garten	142	„
Ackerland	3581	„
Wiesen	287	„
Weiden	100	„
Wege, Gräben ꝛc.	196	„

soll vom 1. Juli d. J. ab auf 12 oder 18 Jahre verpachtet werden.

Reflektanten wollen sich bis zum 15. März c. bei dem Unterzeichneten melden, wo sie die Pachtbedingungen einsehen können.

Zur Uebernahme der Pachtung ist ein disponibles Vermögen von wenigstens 30,000 Thaler erforderlich.

Radenz bei Koźmin, den 23. Januar 1869.

Der Gräflich Rentamtmann

Reinhold.

Dominium Gąsawy hat 200 Morgen Waldboden zu verpachten oder zu verkaufen.

Ein Obersekundaner wünscht noch einige Stunden zu geben. Näh. bei **Ch. Kaul**, Schloßstr. 4.

Handelsschule und kaufmännische Hochschule zu Gera.

Am 2. April d. J. Beginn des **neuen Schuljahres** auf der seit **22 Jahren** in immer erhöhterem Maaße durch das Vertrauen von Eltern und Vormündern des In- und Auslandes geehrten Geraer Handelslehranstalt. In ihrer unteren Abtheilung **(eigentliche Handelsschule)** 1—3jähriger Cours, 32 Stunden wöchentlich, für **Jüngere**, bis zu 17 Jahren, auch in Verbindung mit praktischer Lehre; in ihrer oberen, seit 6 Jahren bestehenden, **akademisch** eingerichteten Abtheilung **(kaufm. Hochschule)**, 34—36 Stunden wöchentlich (Auswahl unter den Kollegien gestattet), 1jähriger Cours, für **Aeltere.** Beide Abtheilungen können für sich und in Aufeinanderfolge frequentirt werden. **Pensionat.**

Die Reifheitszeugnisse der Anstalt gelten, lt. Ministerialverfügung vom 13. März 1868, **zugleich als Qualifikationsatteste für den einjährigen Freiwilligendienst in der norddeutschen Armee.**

Näheres durch die Prospekte.

Gera, 21. Januar 1869.

Dir. Dr. *Ed. Amthor*.

Pensions-Anzeige.

Zu Ostern können in mein Pensionat noch einige junge Mädchen aufgenommen werden. Eintritt am 5. April. Nähere Auskunft durch das Programm, so wie durch Herrn Superintendent **Hennicke**, Herrn Bürgermeister **Schneider** und Herrn Pastor **Walther** zu Sagan.

Helene From,

Vorsteherin der höheren Töchterschule zu **Sagan.**

Vom 28. Januar bin ich täglich früh von 10 Uhr **„für Fußleidende"** im Hôtel de Rome zu konsultiren.

Elisabeth Kessler,

Fußärztin aus **Berlin**,

z. 3. „Hôtel de Rome" in **Posen.**

Rothbuchene und **birkene Felgen** werden **Graben Nr. 12** durch den Anweiser **Ritter** auch im Einzelnen billig verkauft.

Holzverkauf.

Unter den in nachstehenden Terminen bekannt zu machenden Bedingungen sollen circa 600 Stück Kiefern-Schneide- und Langhölzer, sowie 500 Klafter Kiefern-Kloben vom vorjährigen Einschlage und andere Brennhölzer öffentlich verkauft werden. Es sind dazu folgende Termine angesetzt:

a) für das zu beiden Seiten ganz in der Nähe des schiffbaren Warthestroms belegene Forstrevier Obrzycko, worin die größte Stückzahl der zum Verkauf gelangenden starken Hölzer liegt, auf

Montag den 1. Februar c.,

Vormittags 10 Uhr,

in **Obersitzko** (Obrzycko) im Gasthause der Madame **Grünberg**;

b) für das circa 2 Meilen von der Netze entfernt liegende Forstrevier Wyszyn, worin die Klobenhölzer stehen, auf

Mittwoch den 3. Februar c.,

Vormittags 10 Uhr,

im Forsthause **Grünewald** bei Chodziesen.

Die Langhölzer sind großentheils von starker und bekanntlich guter Qualität, was namentlich auch in Bezug auf die Schneidehölzer der Fall ist. — Für das Revier Obrzycko besitzt die Forstverwaltung eigene Ablagen, die den Herrn Käufern zur Mitbenutzung überwiesen werden. — Die Hölzer liegen zur Ansicht bereit. **Grünberg** b. Obersitzko (Obrzycko), den 22. Januar 1869.

Gräflich Raczynski'sches Forstamt.

Einjährige Kiefernpflanzen,

kräftig, mit vorzüglicher Wurzelbildung werden franko Bahnhof Thorn exkl. Emballage zu nachstehenden Preisen verkauft:

1—1000 Schock, à Schock 6 Pf.,	1—3000 Schock, à Taus. Schock 13 Thlr. 10 Sgr.,
1—2000 Schock, à Tausend Schock 15 Thlr.,	1—4000 „ à „ „ 11 „ 20 „

von 4000 Schock an à Tausend Schock 10 Thlr.

Proben auf Verlangen. Forsthaus **Wudeck**, Bahnhof Thorn), den 9. Jan. 1869.

Die Forstverwaltung.

Die I. Sorte oberschlesischer Stückkohlen verkaufe ich in Waggons von 30, 45, 54 und 60 Tonnen Inhalt, ab Bahnhof Posen zum **Preise von 36 Thlr. 10 Sgr. die 30 Tonnen** und liefere von dieser Sorte auf gefällige Bestellung franko vors Haus oder auf Lager

1/4	1/2	1/1	Ladung
7½	15	30	Tonnen

und größere Partien zu obigem Preise unter Zuschlag von 2 Sgr. pro Tonne Anfuhr und event. 1 Sgr. pro Tonne für aufs Lagerschaffen.

Meine Lieferungen finden nur direkt aus den Waggons nach Grubenmaaß statt, da ich Niederlagen nicht halte.

Rudolph Rabsilber,

Spediteur.

Komtoir: Breitestraße 20, Büttelstraße 10.

In **Pogorzelica**, unter Aufsicht des Floßmeisters **Durczak**, sind mir 10 Flöße, und in **Schrimm** unter **Bankiewicz** 5 Flöße geschnittene, beschlagene und runde Bauhölzer verwintert, und offerirt solche an Ort und Stelle floß- oder tafelweise zum Verkauf.

Julius Jaffe, **Posen.**

Kunst- und Handelsgärtnerei von Albert Krause,

Posen, Schützenstraße 13 und 14, unweit der **Cegielski**schen Fabrik, empfiehlt: Blattpflanzen, blühende Topfgewächse, Ball- und Kotillon-Bouquets, Kränze ꝛc.

Aufträge von außerhalb werden mit Pünktlichkeit und Sorgfalt ausgeführt und für Emballage nur die baaren Auslagen berechnet.

Riesen-Runkelrüben-Saamen, gelber **Pohl**'scher Gattung, verkauft den Scheffel zu 5 Thlr. 10 Sgr., und die Metze zu 10 Sgr. ***Carl Heinze***, Vorwerksbesitzer in **Klecko.**

In Retchendorf bei Schwerin in Mecklenburg hat in der Negretti-Stammheerde der Bockverkauf wieder begonnen, nachdem die Schutzpocken geimpft.

von Schack.



Auktion

über 50 Rambouillet-Vollblut-Böcke zu **Gollmitz** bei Prenzlau, **Uckermark**, am **6. Februar**, Mittags 12 Uhr.

Verzeichnisse werden auf Wunsch franko übersandt. ***G. Mehl.***

Auf dem Dominium **Rościnno** bei Schokken stehen **zwölf fette Ochsen** zum Verkauf.



Dominium **Gąsawy** hat zwei **Falben-Ponys**, zu verkaufen; der eine ist zugeritten.

Ein Paar Pony-Scheck-Hengste sind sofort zu verkaufen. Näheres durch die Exped. d. Ztg. sub **P.**

Freitag den 29. d. Mts. bringe ich wiederum mit dem Frühzuge einen großen Transport frischmelkender **Netzbrucher Kühe** nebst **Kälbern** in Keiler's Hôtel zum engl. Hof zum Verkauf. ***J. Klakow***, Viehhändler.

Wegen Vergrößerung meiner Stammheerde habe ich die Absicht, den letzten Theil meiner Triftheerde — die Elite derselben — zu verkaufen und nach der Schur abzugeben. — Es sind diese:

340 Mutterschafe,
460 Hammel,
140 Rambouillet-Lämmer.

Die Heerde kann täglich besichtigt werden.

Alt-Paunigrodz, den 10. Januar 1869.

Max Bertram.

Frostbalsam,

bestes Mittel, Frostbeulen schnell zu beseitigen und dem Aufspringen der Haut vorzubeugen, à Fl. 5 Sgr., in Dr. ***Mankiewicz's*** Apotheke.

Für Photographen.

Ein transportables **photographisches Atelier**, neu und elegant, ist billig mit oder ohne Einrichtung zu verkaufen oder zu vermiethen. Näheres durch den Kaufm. ***Louis Kamin*** in **Polnisch Lissa.**

Schön und dauerhaft gearbeitete **Kücheneinrichtungen** stehen zum Verkauf bei ***M. Goldstein***, Tischlermstr., Wronkerstr. 8.

Auf Dom. **Zlotnik** bei Posen sind billig zu verkaufen:

1) ein noch sehr guter eiserner **Schornstein**, 42' lang 18" Durchmesser, mit Platte und Verankerung;
2) zwei starke eiserne **Kurbelwellen**;
3) ein sehr gut erhalt. eisernes **Schwungrad** von einer 16pferdigen Maschine

---

Für Destillateure.

Reine, unverfälschte Lindenkohle ist wieder zu haben bei

F. Philippsthal in **Breslau**, **Büttnerstraße 31.**

Die bekannte

süße Sahn-Butter

empfiehlt täglich frisch

S. Kistler, **Wasserstr. 26.**

Fr. Hamb. Speckbücklinge empf. **Kletschoff.**

Holzkohlen à 6½ Sgr. der Hausscheffel werden Graben Nr. 12 B. durch den Ablagewärter verkauft.

EAU DES FÉES

allein zur Welt-Ausstellung von 1867 zugelassen,

allein belohnt in der Ausstellung in Havre 1868, patentirt als Lieferant S. K. H. des Prinzen Napoleon.

Präparirt nach der Methode des Dr. Morel.

Das EAU DES FÉES (Wasser der Feen) hat das Problem der progressiven Haarfärbung für Bart und Haupthaar definitiv gelöst. Man kann mit Wahrheit behaupten, daß es der höchste und letzte Ausdruck der auf die Kunst des Chemikers angewendeten Wissenschaft ist. Es hat mithin nichts gemein mit jenen gesundheitswidrigen und selbst gefährlichen Präparationen, welche dem Publikum täglich dargeboten werden. Seine Anwendung ist außerordentlich leicht; mit dem EAU DES FÉES kann man sich Haare und Bart selbst in allen Nüancen farben.

Madame Sarah Félix

hat sich zur Verbreiterin dieses wahrhaft wunderthätigen Wassers gemacht.

Haupt-Niederlage: 43, rue Richer, PARIS. Zu haben bei den ersten Parfümeurs und Coiffeurs des Auslandes.

Karl Baschin's Leberthran.

Dieser echte, geruchlose Dorsch-Leberthran, durch die sorgfältigste Einsammlung von frischen Dorschlebern gewonnen, unterliegt bei seiner Zubereitung keinem chemischen Reinigungs-Prozesse, sondern ist jodhaltig und besitzt natürliche Reinheit. Er ist in seiner vorzüglichen Heilkraft erprobt und von den ersten ärztlichen Autoritäten verordnet, gegen rheumatische Leiden, Gicht, Skropheln und Drüsen, außerdem gegen die sogenannte **englische Krankheit** bei **Kindern**, gegen Husten und Heiserkeit. Er dient als **das beste Heilmittel zur Erstickung der Lungen-Schwindsucht im Keime** und wird mit glücklichem Erfolge gegen die ausgebildete Lungenschwindsucht angewandt. Er bietet durch Verbesserung der Säfte sichere Hülfe gegen Brust-, Magen- und Hals-Krankheiten. Er ist den Herren Aerzten und dem Publikum eine um so willkommnere Gabe, als es gelungen ist, denselben **geruchlos** und **wohlschmeckend** herzustellen, und ist den bisher verkauften, ekelerregenden oder durch Präparation gereinigten Leberthransorten vorzuziehen und jedem Patienten zu empfehlen.

Nicht zu übersehen!

Um Fälschungen vorzubeugen, bitte ich auf die wasserhelle und weißgelbliche durchsichtige Farbe des Leberthrans, so wie auf meinen Namen, der sich am Kopfe jeder Flasche befindet und ferner auf das Einwickelpapier, womit jede Flasche umwickelt ist, zu achten.

Zu beziehen aus den bekannten Verkaufsstellen und von

Karl Baschin,

Berlin, 29 Spandauerstraße 29.

Fenchelhonig-Extrakt

von **L. W. Egers** in **Breslau**, gegen Hals- und Brustleiden, Katharrh, Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Keuchhusten ꝛc., unstreitig das allerbeste und vernünftigste Mittel, ist **allein echt** und **stets frisch** vorräthig bei: ***Amalie Wuttke*** in **Posen**, Wasserstr. 8/9. ***Samuel Pulvermacher*** in **Gnesen**, ***C. S. Schubert*** in **Lissa**, ***Moritz Hasse*** in Schmiegel, ***J. J. Salinger*** in Czarnikau, ***Emil Sieverth*** in Schrimm.

Elbinger Neunaugen,

per Schock incl. Fässchen 65 Sgr., und

fetten imitirten Schweizer Käse,

à 7 Sgr. per Pfund,

gegen Nachnahme empfehlen

W. L. Fahrenholtz Nachf.,

Memel.

Neuestr. 5 ist vom 1. April zu vermiethen im 2. Stock eine Wohnung aus 3 Zimmern, Küche und Korridor bestehend und eine Wohnung im 3. Stock.

Z. Zadek & Co.

Ein auch 2 möbl. oder unmöbl. Zimmer sind vom 1. Febr. ab zu vermiethen **St. Adalbert Nr. 48**, Ecke der Kl. Gerberstr. 1 Tr.

Markt Nr. 58 ist ein

Laden

vom 1. April c. zu vermiethen.

In meinem Hause, **Breite- u. Gerberstraßen-Ecke**, ist eine Kellerwohnung zu vermiethen.

F. G. Fraas.

Markt 79 ist ein möbl. Zimmer zu verm.

Das Dom. **Przependowo** bei Mur.-Goslin sucht zu George d. J. einen rüstigen, erfahrenen, brauchbaren, **deutschen Wirthschafts-Voigt.**

Associé-Gesuch!

Zur Gründung eines soliden, rentabeln 15 bis 20 % Gewinn bringenden Geschäfts wird ein Theilnehmer mit 10—15,000 Thlr. Kapital gesucht; Offerten beliebe man unter Chiffre **W. G.** innerhalb 14 Tagen an die Exped dieser Zeitung abzugeben.

Ein tüchtiger zuverlässiger **Bureauvorsteher** wird von einem Rechtsanwalt in einer Kreisstadt gesucht. Nur gut empfohlene Bewerber wollen sich bei der Expedition dieser Zeitung unter der Chiffre B. W. melden.

Ein Böttchermeister oder ein tüchtiger Böttchergeselle, der eine Stellung als selbstständiger Böttchereiwerkführer übernehmen kann, wird zum baldigen Antritt gesucht. Offerten werden unter abschriftlicher Einsendung von Attesten oder Empfehlungen unter **S. F.** poste rest. **Posen** franko erbeten.

Für mein **Destillations-Geschäft** und **Essig-Fabrik** suche ich zum sofortigen Antritt oder pr. 1. April c. einen tüchtigen praktischen **Destillateur.**

D. Zernik in Ratibor.

Ein **Oekonomie-Inspektor**, aus gebildeter Familie, 8 Jahr beim Fach, in allen Branchen der Wirthschaft erfahren, der in der Mark, Schlesien und Pommern, in den beiden letzten Jahren beinah ganz selbstständig, thätig war und noch ist, und darüber vorzügliche Zeugnisse aufweisen kann, sucht zu Johannis d. J. eine ähnliche selbstständige Stellung in der Provinz Posen. Auch kann derselbe auf Verlangen 2—3 Tausend Thaler Kaution deponiren. Gef. Offerten erbitte unter **A. E. Groß-Borkenhagen** in Pommern, poste restante.

Ein brauchbarer **Hofbeamter** findet vom 1. März ab Stellung auf dem Dominium **Napachanie** bei Rokitnica.

Auf dem Dom. **Owieczki** bei Gnesen findet zum 1. April c. ein verheiratheter Gärtner, im Besitz guter Zeugnisse Stellung.

Einen **Lehrling** sucht

August Unger, Schlossermstr., Gr. Gerberstraße 51.

Ein Knabe redlicher Eltern, ohne Unterschied der Konfession, beider Landessprachen mächtig, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, findet als

Lehrling

unter günstigen Bedingungen sofort eine offene Stelle bei

Adolph Asch,
Schloßstraße 5.

Einen Lehrling,
Sohn anständiger Eltern, sucht

E. Peisker, Uhrmacher, Breitestraße 18.

Einen **Knecht** für die häusliche und die Land-Arbeit sucht

L. Günther. Jerzycer Wassermühle.

Ein Wirthschafts-Beamter, 22 Jahr beim Fach, der größere Güter bewirthschaftet, militairfrei, verheirathet ist, polnisch spricht, sucht bald oder später Anstellung.

Im Besitz guter Zeugnisse über Thätigkeit und Befähigung, würde derselbe auf baares Gehalt so lange verzichten und sich mit Dep. und Tantieme begnügen, bis seine Brauchbarkeit anerkannt ist. Gef. Offerten sub **F. M. Ober-Glogau**, poste restante.

Ein **Inspektor**, 27 Jahr alt, einer höheren Beamtenfamilie entstammend, seit $2\frac{1}{2}$ Jahren auf einer größeren Domaine des Oderbruchs, sucht zum 1. April eine Inspektorstelle, womöglich eine selbstständige. Die Adresse ist in der Expedition dieser Zeitung oder durch Herrn Thierarzt **Knoch** in **Zechin** zu erfahren.

Ein junger Mann, mit der doppelten Buchführung und Correspondence vollständig vertraut, sucht anderweitig Engagement. Adressen beliebe man in der Exped. der Posener Ztg unter **P. 1.** abzugeben.

Une institutrice française désire se placer en ville à dater du 1. Mars prochain. Adresse au bureau du journal.

Den vielfachen Bewerbern um die Krugpacht in Modrze zur Nachricht, daß dieselbe vergeben ist.

Sonnabend Abend ist auf dem Wege von Neuestr. nach dem Stadttheater ein goldenes **Medaillon**, auf einer Seite schwarz emaillirt, mit einem Herren-Porträt verloren gegangen. Dem ehrlichen Finder eine angemessene Belohnung. Abzugeben bei Herrn **C. Bardfeld**, Neuestr. 4.

Am Sonnabend den 23. d. Mts. ist in Stern's Hôtel im Garderoben-Zimmer der Damen ein **Fächer** liegen geblieben. Abzugeben gegen Belohnung in der Expedition dieser Zeitung.

Ein **Jagdhund**, $\frac{3}{4}$ Jahr alt, braun, mit weißer, braungefleckter Brust und Vorderpfoten ist abhanden gekommen. Der Wiederbringer erhält eine Belohnung

Königsstraße 2, unten links.

In der *C. F. Winter*'schen Verlagshandlung in Leipzig und Heidelberg ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig:

Paris im December 1851.

Historische Studie über den Staatsstreich

von **Eugen Ténot**,
Red. des Siècle, Verf. der „Provinzen im December 1851".
Deutsch von **Arnold Ruge.**
Einzig rechtmässige Uebertragung.
$15\frac{1}{2}$ Druckbogen. gr. 8. geh. Preis 1 Thlr.

M. 27. I. A. $6\frac{1}{2}$ M. C. u. B.

Naturwissenschaftlicher Verein.

Mittwoch den 27. Januar, 5 Uhr Nachm., Realschule, wird Dr. *Le Viseur* über **die Klappen im Nahrungskanal des Menschen** sprechen.

Familien-Nachrichten.

Die Verlobung unserer Tochter **Anna** mit dem königlichen Regierungs-Haupt-Kassen-Assistenten und Lieutenant Herrn **Albert Hippauf** beehren wir uns hiermit statt jeder besonderen Meldung unseren Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Rawicz, den 24. Januar 1869.

Eduard Krüger nebst Frau.

Als Verlobte empfehlen sich

Anna Krüger,
Albert Hippauf.

Rawicz. Posen.

Die Verlobung meiner jüngsten Tochter **Johanna** mit dem Herrn **Wolff Pergamenter** aus Leipzig beehre mich, ergebenst anzuzeigen. Posen, den 25. Januar 1869.

Jette Lewek.

Ihre eheliche Verbindung beehren sich statt jeder besondern Meldung ganz ergebenst anzuzeigen.

Zirke und Altenplathow,
den 21. Januar 1869.
Irwin, königl. Oberförster,
Mathilde Irwin geb. **v. Alemann.**

Gestern wurden wir durch die Geburt eines muntern Töchterchens erfreut.

H. Spanier und **Frau.**

Todes-Anzeige.

Heute Morgen 4 Uhr starb im 22. Lebensjahre am Typhus unser uns unvergeßlicher, geliebter Sohn und Bruder **Heinrich Dampmann.** Freunden und Verwandten dies statt besonderer Mittheilung.

Neutomysl, den 23. Januar 1869.

Die tiefbetrübten Hinterbliebenen.

Es hat Gott gefallen, meine theure Frau, **Friederike Funck** geb. Freiin **v. Schleinitz**, nach langem Leiden heute früh $5\frac{1}{4}$ Uhr in sein ewiges Himmelreich abzurufen. In tiefem Schmerz zeige ich dies Verwandten und Freunden an.

Schrimm, den 24. Januar 1869.

Carl Funck, königl. Landrath.
Jenny, Hans, Martha, Carl, Kinder.

Am 22 Januar entriß uns der Tod unsere heißgeliebte, unvergeßliche Frau und Mutter,

Bertha geb. Fellmann.

Wer ihr edles Gemüth, wer unser häusliches Glück kannte, wird den herben Verlust, der uns betroffen, würdigen können.

Schönlanke, den 24. Januar 1869.

Konstantin Wiedemann, Kreisgerichts-Rath, als Gatte,
Clara Triepcke geb. **Wiedemann, Emma, Constantin, Eugen,** Kinder.
Oscar Triepcke, Rechts-Anwalt in Inowraclaw, Schwiegersohn.

Stadttheater in Posen.

Montag den 25. Januar. Bei aufgehobenem Abonnement. Benefiz für Herrn **Neumann. Hamlet.** Trauerspiel in 5 Akten v. W. Shakespeare, übersetzt v. W. Schlegel.

Dienstag den 26. Januar. Wegen großen Andrangs zur heutigen Vorstellung: **Hamlet** rc. rc.

Volksgarten-Saal.

Montag den 25. Jan., Abends $7\frac{1}{2}$ Uhr

XIV. Sinfonie-Concert.

3. A. Columbus von Albert.
5 Billets für 15 Sgr. bei **Ed. Bote & G. Bock.**

W. Appold.

Volksgarten-Saal.

Heute Montag den 25. Januar

Sinfonie-Konzert.

Dienstag den 26. Januar
Erstes
großes Doppel-Konzert
des berühmten französischen Männer-Quartetts aus Languedoc
im Nationalkostüm des Thales Andora
und der Kapelle
des 6. Regiments, unter der Direktion des Kapellmeisters Herrn **W. Appold.**
Entrée: 5 Sgr.
Kassenöffnung 6 Uhr. Anfang 7 Uhr.

Textbücher der Gesänge des Languedocschen Männer-Quartetts sind an der Kasse für 2 Sgr. zu haben.

Emil Tauber.

Hier eingetroffen!

Elsly,

die schöne Schweizerin, die kolossalste und stärkste Dame der Welt, 21 Jahr alt, gegen 400 Pfund schwer, zeichnet sich durch wohlgeformten Körperbau, Anmuth des Gesichts, Regelmäßigkeit ihrer kleinen Hände und Füße besonders aus. Der Schauplatz ist **Keilers Hotel.** Täglich von 12 Uhr ab.

Entree: 1. Platz 5 Sgr., 2. Platz $2\frac{1}{2}$ Sgr.

Morgen Dienstag den 26. Jan. und demnächst jeden Dienstag der Woche **Eisbein** bei **Volkmann**, Wronkerstr. 17.

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 25. Januar 1869. (Wolff's telegr. Bureau.)

		Not. v. 23	v. 22
Roggen, fester.			
Januar	$53\frac{3}{4}$	$52\frac{3}{4}$	$53\frac{1}{4}$
April-Mai	$51\frac{1}{2}$	$51\frac{1}{8}$	$51\frac{3}{4}$
Mai-Juni	52	$51\frac{5}{8}$	52
Kanalliste: nicht gemeldet.			
Rüböl, fest.			
laufend. Monat	$9\frac{1}{2}$	$9\frac{1}{2}$	$9\frac{1}{2}$
Frühjahr	$9\frac{19}{24}$	$9\frac{5}{6}$	$9\frac{19}{24}$
Spiritus, still.			
laufend. Monat	$15\frac{5}{8}$	$15\frac{2}{3}$	$15\frac{5}{8}$
April-Mai	$15\frac{5}{6}$	$15\frac{5}{6}$	$15\frac{5}{6}$
Juni-Juli	$16\frac{1}{4}$	$16\frac{1}{4}$	$16\frac{1}{4}$
Kanalliste: nicht gemeldet.			

Fondsbörse: fest.		Not. v. 23	v. 22
Märk.-Pos. Stm.-Aktien	64	$64\frac{1}{2}$	64
Franzosen	$178\frac{1}{4}$	177	$174\frac{1}{2}$
Lombarden	127	$127\frac{1}{2}$	$126\frac{1}{2}$
Neue Pos. Pfandbr.	84	$84\frac{1}{8}$	$84\frac{1}{8}$
Russ. Banknoten	$83\frac{1}{2}$	$83\frac{1}{8}$	$83\frac{1}{8}$
Poln. Liquidat.-Pfandbriefe	$56\frac{5}{8}$	$56\frac{5}{8}$	$56\frac{5}{8}$
1860 Loose	$78\frac{3}{4}$	79	$78\frac{3}{4}$
Italiener	$54\frac{7}{8}$	$54\frac{1}{2}$	$54\frac{1}{2}$
Amerikaner	$80\frac{1}{4}$	$80\frac{1}{4}$	$80\frac{1}{4}$
Türken	$38\frac{1}{2}$	$38\frac{1}{2}$	$38\frac{5}{8}$

Stettin, den 25. Januar 1869. (Marcuse & Maas.)

		Not. v. 23
Weizen, fest.		
Januar	70	70
Frühjahr	$70\frac{3}{4}$	$70\frac{1}{2}$
Mai-Juni	$71\frac{3}{8}$	71
Roggen, still.		
Januar	$52\frac{1}{2}$	$52\frac{1}{4}$
Frühjahr	52	52
Mai-Juni	$52\frac{5}{8}$	$52\frac{1}{2}$

		Not. v. 23
Rüböl, unverändert.		
Januar	$9\frac{1}{2}$	$9\frac{1}{2}$
April-Mai	$9\frac{2}{3}$	$9\frac{2}{3}$
Spiritus, matt.		
Januar	$15\frac{1}{12}$	$15\frac{1}{6}$
Frühjahr	$15\frac{1}{2}$	$15\frac{1}{2}$
Mai-Juni	$15\frac{3}{4}$	$15\frac{3}{4}$

Posener Marktbericht vom 25. Januar 1869.

	von Thl.	von Sgr.	von Pf.	bis Thl.	bis Sgr.	bis Pf.
Feiner Weizen, der Scheffel zu 16 Metzen	2	21	3	2	22	6
Mittel-Weizen	2	15	—	2	17	6
Ordinärer Weizen	2	8	9	2	10	—
Roggen, schwere Sorte	2	1	3	2	2	6
Roggen, leichtere Sorte	1	27	6	2	—	—
Große Gerste	1	27	6	2	1	3
Kleine Gerste	1	27	6	2	—	—
Hafer	1	5	6	1	6	6
Kocherbsen	2	7	6	2	10	—
Futtererbsen	2	2	6	2	3	9
Winterrübsen	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	1	21	3	1	22	6
Kartoffeln	—	—	—	—	—	—
Butter, 1 Faß zu 4 Berliner Quart	2	5	—	2	22	6
Rother Klee, der Centner zu 100 Pfund	12	—	—	14	—	—
Weißer Klee, dito dito	18	—	—	21	—	—
Heu, dito dito	—	—	—	—	—	—
Stroh, dito dito	—	—	—	—	—	—
Rüböl, rohes dito dito	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Börse zu Posen

am 25. Januar 1869.

Fonds: Kein Geschäft.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen** [p. 25 Scheffel = 2000 Pfd.] gekündigt 25 Wispel. pr. Januar $48\frac{1}{4}$, Jan.-Februar 48, Febr.-März 48, März-April 48, Frühjahr $48\frac{1}{4}$, April-Mai $48\frac{1}{4}$.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000% Tralles] (mit Faß) gekündigt 12,000 Quart. pr. Januar $14\frac{7}{12}$—$\frac{13}{24}$, Februar $14\frac{7}{12}$, März $14\frac{2}{3}$, April $14\frac{5}{6}$, Mai 15, Juni —, April-Mai $14\frac{11}{12}$.

Loko-Spiritus (ohne Faß) $14\frac{5}{12}$.

[Privatbericht.] **Wetter:** Schneefall. **Roggen:** laufender Monat fest, spätere Sichten angeboten. Gek. 25 Wispel. pr. Januar $48\frac{1}{2}$ bz. u. Gd., Januar-Februar 48 bz., Br. u. Gd., Februar-März do., März-April —, Frühjahr $48\frac{1}{4}$ bz. u. Br., April-Mai do.

Spiritus: flau. Gekündigt 12,000 Quart. pr. Januar $14\frac{7}{12}$—$\frac{13}{24}$ bz. u. Gd., Februar $14\frac{2}{3}$ Br., $14\frac{7}{12}$ Gd., März $14\frac{2}{3}$ Gd., April $14\frac{5}{6}$ bz. u. Gd., April-Mai $14\frac{23}{24}$—$14\frac{11}{12}$ bz. u. Gd., Mai 15 bz. u. Gd.

Berlin, 23. Januar. Die heute beendete Woche eröffnete mit einer sehr reservirten Haltung der Börse, die eben durch die politische Lage des Augenblicks hervorgerufen war. In Paris und Wien war man keineswegs so zufriedengestellt durch das Resultat der vielbesprochenen Friedensherstellungs-Konferenz; an beiden Plätzen war man ebensowenig befriedigt durch die Rede, mit der der Kaiser Napoleon am Montag die Kammern eröffnet hatte, um darin einen Impuls zu finden, à la hausse vorzugehen, und da unsere Börse aber fast ganz und gar von ihren Schwestern in Paris und Wien ins Schlepptau genommen wird, so fehlte auch hier jede Anregung und unsere Börse bewegte sich in den ersten beiden Wochentagen auf dem Spekulationsgebiet streng abwartend; auf dem Eisenbahnaktienmarkte schwieg so ziemlich jedes geschäftliche Leben. Um so überraschender muß es daher in dieser augenblicklichen politischen Windstille erscheinen, daß plötzlich am sich Mittwoch auf allen drei Hauptbörsen des Kontinents eine ungemeine Bewegung in Lombarden kund gab, und die Kurse mit einer ähnlichen Rapidität in die Höhe schnellten, wie wir sie vor einigen Monaten bei den Aktien der österreichisch-französischen Staatsbahn zu beobachten Gelegenheit hatten. Die österreichische Südbahn (Lombarden) ist ein weitverzweigtes und ausgedehntes Unternehmen, das alle Bedingnisse einer guten Prosperität in sich trägt; lange war es in seiner Bedeutung verkannt, doch scheinen sich jetzt die Ansichten darüber geklärt zu haben. Durch die Pachtung der sogenannten Ligurischen Bahnen (von Florenz bis an die französ. Grenze) ist die einträglichste Bahn Italiens in die Hände der direkten, der Lombardischen Bahn gekommen, und es kann auch diesem erweiterten Unternehmen, das jetzt einen fast konkurrenzfreien Eisenweg von Ungarns früchtereichen Gefilden bis Frankreich gezogen hat, nur ein überaus günstiges Prognostikon gestellt worden. In den spekulirenden Kreisen scheint auch diese Ansicht Platz gegriffen zu haben, und daher kam es, daß fast nur Lombarden allein die Spekulation beschäftigten. Was somit der Spekulationsmarkt an der Mannichfaltigkeit seiner ins Geschäft gezogenen Devisen einbüßte, ergänzte er überreich durch die alle Erwartung übersteigende Höhe der Umsätze in Lombarden. Die nach dem ersten Steigen um mehrere Thaler per Stück vollzogenen Gewinnrealisationen blieben ohne Wirkung und so stieg der Kurs der Stamm-Aktien in den letzten acht Tagen von 118 auch $127\frac{1}{2}$. Mit dem sprungweisen Steigen des Kurses vergrößerten sich aber von Tag zu Tag die Umsätze in einer solcher Weise, daß gestern dieselben eine derartig kolossale Höhe erreichten, wie sie wohl vorher von keiner europäischen Börse übertroffen worden ist.

Mit den Aktien stiegen und betheiligten sich in ähnlichem Maße am Verkehr die Lombardischen Prioritäten. Am Montag wurden dieselben noch zu $224\frac{1}{2}$ gehandelt und heute notirte man dieselben 233 Geld.

Auf dem Eisenbahnaktien-Markte waren es auch nur wenige Devisen, die einige Aufmerksamkeit verdienten. Rechte Oderuferbahn machten eine sehr lebhafte Bewegung auf die Nachricht hin, daß die Bahn einerseits sehr günstige Betriebsergebnisse aufzuweisen habe, andererseits eine Konzession zum Bau der Bahn von Oels nach Glogau erhalten hätte. Durch diese Bahnstrecke würde die Bahn nicht nur auf das linke Oderufer übertreten, sie würde dann auch den direktesten Weg von Schlesien nach Berlin und nach der Ostsee vermitteln.

Berlin-Potsdamer Eisenbahn-Aktien hatten etwas durch die gefahrdrohende Konkurrenz der Berlin-Lehrte-Bahn zu leiden; durch die Konzessionirung der Strecke Löhne-Braunschweig-Helmstedt und mit der Verbindung dieser Strecke mit der Berlin-Potsdamer Bahn wird letzterer wieder der ganze Verkehr vom Rhein und den westphälischen Kohlenrevieren erhalten; sie tritt somit der Berlin-Lehrte-Bahn wieder vollständig konkurrenzfähig gegenüber.

Wir gedenken hierbei noch zugleich der Minerva-Bergwerksaktien, die ebenfalls in großem Verkehr bei immerhin bedeutender Kurssteigerung waren. Es lagen aus Kreisen, die wohl die Verhältnisse des Unternehmens genugsam kennen mußten, bedeutende Kaufordres vor, und man schenkte deshalb gern Gerüchten, die zwar keineswegs verbürgt waren, Glauben, die vom Verkauf bedeutender Waldflächen, so wie vom Bau einer Eisenbahn über das Terrain der Gesellschaft hinweg sprachen.

Inländische Fonds, Pfand- und Rentenbriefe, sowie Prioritäten, waren still, da es wesentlich an Kapitalzufluß mangelte, wogegen Geld auf erste Wechsel zu 3%, auf Lombard zu $4\frac{1}{2}$% leicht zu haben war, wiewohl die königl. Bank den Lombard-Diskont auf 5% erhöht hatte.

Produkten-Börse.

Berlin, 23 Januar. Wind: NW. Barom.: 28[5]. Thermometer: 2°—. Witterung: Schneefall bei ziemlich starkem Frost.

Ein andauernder Schneefall, der auch hier jetzt eingetreten, hatte für Roggen eine einseitige, aber recht starke Verkaufslust hervorgerufen, welche nicht anders als ungünstig auf den Werth des Artikels wirken konnte. Preise haben denn auch anfänglich nachgegeben; es gelangten jedoch im Verlaufe zu den niedrigeren Kursen einige bedeutende Deckungsordres zur Ausführung und die Kauflust blieb am Schluß noch so rege, daß der anfängliche Rückschritt nicht allein wieder eingeholt, sondern noch überschritten wurde. Loko ging heute in einigen kleinen Posten schwerfällig um; Eigner müssen sich etwas zur Nachgiebigkeit bequemen.

Roggenmehl verflauete bei mäßigen Umsätzen.

Weizen loko und auf Termine anhaltend leblos und eher matt.

Hafer loko, reichlich zugeführt, wurde zu etwas billigeren Preisen schlank verkauft. Termine still und matt. Gekündigt 1200 Ctr. Kündigungspreis 32 Rt.

Rüböl behauptete sich schwach im Werthe und war im Ganzen in etwas belebterem Verkehr. Gekündigt 200 Ctr. Kündigungspreis $9\frac{1}{2}$ Rt.

Spiritus anhalend geschäftslos und ohne wesentliche Aenderung im Werthe. Gekündigt 10,000 Quart. Kündigungspreis $15\frac{2}{3}$ Rt.

Weizen loko pr. 2100 Pfd. 65—74 Rt. nach Qualität, pr. 2000 Pfd. April-Mai $63\frac{3}{4}$ a $\frac{5}{8}$ Rt. bz.

Roggen loko pr. 2000 Pfd. 53 a 54 Rt. bz., per diesen Monat $52\frac{3}{4}$ Rt. bz., Febr.-März $51\frac{1}{2}$ bz., März-April —, April-Mai $51\frac{1}{4}$ a 51 a $\frac{3}{8}$ bz., Mai-Juni $51\frac{7}{8}$ a $\frac{5}{8}$ a $\frac{3}{4}$ bz, Juni-Juli $52\frac{1}{2}$ a $\frac{3}{4}$ bz.

Gerste loko pr. 1750 Pfd. 42—54 Rt. nach Qualität.

Hafer loko pr. 1200 Pfd. 31—35 Rt. nach Qualität, 32 a $34\frac{1}{4}$ Rt. bz., per diesen Monat 32 Rt. Br., Januar-Febr. 32 Br., April-Mai 32 Rt. nom., Mai-Juni $32\frac{1}{2}$ bz.

Erbsen pr. 2250 Pfd. Kochwaare 60—68 Rt. nach Qualität, Futterwaare 54—58 Rt. nach Qual.

Raps pr. 1800 Pfd. 82—85 Rt.

Rübsen, Winter- 80—82 Rt.

Rüböl loko pr. 100 Pfd. ohne Faß $9\frac{2}{3}$ Rt., flüssiges $9\frac{3}{4}$ gefordert, per diesen Monat $9\frac{13}{24}$ a $\frac{1}{2}$ Rt. bz., Jan.-Februar do., Februar-März do, März-April $9\frac{2}{3}$ Br., April-Mai $9\frac{19}{24}$ bz., Mai-Juni $9\frac{7}{8}$ a $\frac{5}{6}$ bz., Sept.-Oktbr. $10\frac{7}{24}$ Rt. bz.

Leinöl loko $10\frac{3}{4}$ Rt.

Spiritus pr. 8000% loko ohne Faß $15\frac{13}{24}$ Rt. bz., loko mit Faß —, per diesen Monat $15\frac{2}{3}$ Rt. Br., $\frac{5}{8}$ Gd., Jan.-Febr. do., Febr.-März do., März-April —, April-Mai $15\frac{5}{6}$ a $\frac{7}{8}$ bz. u. Br., $\frac{5}{6}$ Gd., Mai-Juni 16 bz. u. Br., $15\frac{11}{12}$ Gd., Juni-Juli $16\frac{1}{3}$ Br., $\frac{1}{4}$ Gd., Juli-August $16\frac{2}{3}$ bz., August-Sept. $16\frac{7}{8}$ Br., $\frac{5}{6}$ Gd.

Mehl. Weizenmehl Nr. 0. $4\frac{1}{4}$—4 Rt., Nr. 0. u. 1. 4—$3\frac{3}{4}$ Rt., Roggenmehl Nr. 0. $3\frac{3}{4}$—$3\frac{1}{2}$ Rt., Nr. 0. u. 1. $3\frac{11}{24}$—$3\frac{3}{8}$ Rt. pr. Ctr. unversteuert exkl. Sack. Zu notirten Preisen kleines Geschäft.

Roggenmehl Nr. 0. u. 1. pr. Ctr. unversteuert inkl. Sack: per diesen Monat 3 Rt. 18 Sgr. Br., Jan.-Februar 3 Rt. $17\frac{1}{2}$ Sgr. Br., Februar-März 3 Rt. $17\frac{1}{4}$ Sgr. Br., März-April —, April-Mai 3 Rt. $16\frac{1}{4}$ a 16 Sgr. bz., Mai-Juni 3 Rt. $17\frac{1}{4}$ Sgr. Br.

Petroleum, raffinirtes (Standard white) pr. Ctr. mit Faß: loko $8\frac{7}{12}$ Rt. bz., per diesen Monat $8\frac{5}{12}$ Rt. bz., Jan.-Febr. $8\frac{5}{12}$ a $\frac{3}{8}$ Rt. bz, Februar-März $8\frac{1}{2}$ Rt., April-Mai $8\frac{1}{4}$ Rt. bz. (B. H. Z.)

Stettin, 23. Januar. Wetter: Schneefall. Temperatur: — 5° R. Morgens — 8° R. Wind: SO. Barometer: 28. 6.

Weizen höher bezahlt, p. 2125 Pfd. geringer ungarischer 59—$60\frac{1}{2}$ Rt., besserer 63—$63\frac{1}{2}$ Rt., feiner 65—$65\frac{1}{2}$ Rt., bunter poln. 69—$72\frac{1}{2}$ Rt., weißer 73—$74\frac{3}{4}$ Rt., gelb. inländ. $70\frac{1}{2}$—72 Rt., 83/85pfd. gelber pr. Jan $70\frac{1}{2}$ Rt. nom., Frühjahr $70\frac{3}{4}$, $\frac{7}{8}$, $\frac{3}{4}$ bz., Br. u. Gd., Mai-Juni 71—$71\frac{1}{8}$ bz., Juni-Juli $71\frac{1}{4}$ Br.

Roggen matter, p. 2000 Pfd. loko 52—$52\frac{3}{4}$ Rt., pr. Januar $52\frac{1}{2}$ Rt. Br. u. Gd, Frühjahr 52 bz. u. Gd., $\frac{1}{4}$ Br., Mai-Juni $52\frac{3}{4}$ Br., $\frac{1}{2}$ Gd., Juni-Juli 53 Gd., $\frac{1}{2}$ Br.

Gerste matter, p. 1750 Pfd. loko mit Geruch 41 Rt., geringe 42—43 Rt., mittlere $43\frac{1}{2}$—$44\frac{1}{2}$ Rt., feine $46\frac{1}{2}$—48 Rt.

Hafer unverändert, p. 1300 Pfd. loko 34– 35 Rt., 47/50pfd. pr. Frühj. 35 Rt. Br. u. Gd.

Erbsen unverändert, p. 2250 Pfd. loko Futter- 56—57 Rt., Koch- 57½ bis 58 Rt.

Heutiger Landmarkt:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
62—71	52—56	46—50	34—36	55—58 Rt.

Heu 12½—17½ Sgr., **Stroh** 7—9 Rt., **Kartoffeln** 11—13 Rt.

Rüböl wenig verändert, loko 9$\frac{7}{12}$ Rt. Br., pr. Jan.-Februar u. Febr.-März 9½ Br., April-Mai 9$\frac{17}{24}$, ⅔ bz., Septbr.-Okt. 10 Br.

Spiritus wenig verändert, loko ohne Faß 15¼ Rt. bz., mit Faß 15⅛ bz, pr. Januar 15⅙ Rt. Br., Febr.-März 15¼ Br., Frühjahr 15½ bz. u. Gd., Mai-Juni 15¾ Br.

Angemeldet: 200 Ctr. **Rüböl**.

Regulirungspreise: **Weizen** 70½ Rt., **Roggen** 52½ Rt., **Rüböl** 9½ Rt., **Spiritus** 15⅙ Rt.

Petroleum loko 8$\frac{11}{12}$, 9 Rt. bz. u. gef.

Bestand am 15. Januar: 5875 Fässer, heutiger Bestand 4311 Fässer. Wochenabzug 1564 Fässer.

Pottasche 1ma Kasan- 7⅛ Rt. bz.

Blauholz, Domingo 2 Rt. bz. u. Gd. (Ostf.-Ztg.)

Preise der Cerealien.

(Festsetzungen der polizeilichen Kommission.)

Breslau, den 23. Januar 1869.

	feine	mittle	ord. Waare.	
Weizen, weißer	81—83	78	70—74	Sgr. pr. Scheffel.
do. gelber	77—79	75	70—73	"
Roggen, schlesischer	64—65	63	61—62	"
do. fremder	—	—	—	"
Gerste	60—61	58	55—57	"
Hafer	38—40	37	34—36	"
Erbsen	68—72	64	58—62	"
Raps	194	184	174	"
Rübsen, Winterfrucht	184	180	170	"
Rübsen, Sommerfrucht	174	170	162	"
Dotter	170	164	156	"

Breslau, 23. Januar. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] **Kleesaat**, rothe matt, ordin. 9—10½, mittel 12—13, fein 13½—14½, hochfein 15—15¼. — **Kleesaat**, weiße ruhig, ord. 11—13½, mittel 15—16½, fein 18—19½, hochfein 20½—21½.

Roggen (p. 2000 Pfd.) ruhig, pr. Januar 50½ bz., Jan.-Februar und Febr.-März 49¾ Br., April-Mai 49¾ bz. u. Br., Mai-Juni 50 bz. u. Gd.

Weizen pr. Januar 63 Br.

Gerste pr. Januar 53 Br.

Hafer pr. Januar 50½ Br., April-Mai 51 bz. u. Gd.

Raps pr. Januar 90 Br.

Lupinen wenig beachtet, p. 90 Pfd. 50—53 Sgr.

Rüböl fester, loko 9⅙ Br., pr. Jan., Jan.-Februar u. Febr.-März 9⅛ Br., März-April 9¼ bz., April-Mai 9⅓ bz., Mai-Juni 9½ Br., Septbr.-Okt. 9$\frac{11}{12}$ bz.

Rapskuchen gefragt, 63—65 Sgr. pr. Ctr.

Leinkuchen 92—95 Sgr. pr. Ctr.

Spiritus geschäftslos, loko 14⅔ Br., **14$\frac{5}{12}$ Gd.,** pr. Januar und Jan.-Febr. 14¾ B., April-Mai 15$\frac{1}{12}$ Br., 15 Gd.

Zink fest, ohne Umsatz. **Die Börsen-Kommission.**

(Bresl. Hdls.-Bl.)

Bromberg, 23. Januar. Wind: SO. Witterung: klar. Morgens 17° Kälte. Mittags 5° Kälte.

Weizen, bunt. 128—130pfd. holl. (83 Pfd. 24 Lth. bis 85 Pfd. 4 Lth. Zollgew.) 66—67 Thlr. pr. 2125 Pfd. Zollgew., heller 131—134pfd. holl. (85 Pfd. 23 Lth. bis 87 Pfd. 22 Lth. Zollgewicht) 67—68 Thlr. pr. 2125 Pfd. Zollgewicht.

Roggen, 47—48 Thlr. pr. 2000 Pfd. Zollgewicht.

Gerste, kleine 38—40 Thlr. pr. 1875 Pfd.

Große Gerste 44—46 Thlr. pr. 1875 Pfd. Zollgewicht.

Kocherbsen 51—53 Thlr. pr. 2250 Pfd. Z.-G.

Hafer 28—30 Thlr. pr. 1250 Pfd. Zollgewicht.

Spiritus 14⅓ Thlr. (Bromb. Ztg.)

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 23. Januar, Nachmittags 1 Uhr. Wetter: Starker Frost. **Weizen** behauptet, loko 6, 25 a 7, pr. März 6, 6½, pr. Mai 6, 8. **Roggen** unverändert, loko 5, 15 a 5, 20, pr. März 5, 12, pr. Mai 5, 15. **Rüböl** besser, loko 11$\frac{1}{10}$, pr. Mai 11$\frac{1}{10}$, pr. Oktober 11$\frac{7}{20}$. **Leinöl** loko 10¾. **Spiritus** loko 19½.

Breslau, 23. Januar, Nachmittags. Fest.

Spiritus 8000 % Tr. 14⅔. **Roggen** pr. Januar 50¼, pr. Frühjahr 49¾. **Rüböl** pr. Januar-Febr. 9, pr. Frühjahr 9¼. **Raps** und **Zink** fest.

Bremen, 23. Januar. **Petroleum**, Standard white, loko angebotener, 7⅛.

Hamburg, 23. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Schwankend aber sehr lebhaft.

Getreidemarkt. Weizen und Roggen loko fester. Weizen auf Termine unverändert, Roggen flau. **Weizen** pr. Januar 5400 Pfund netto 122 Bankothaler Br., 121 Gd., pr. Januar-Februar 122 Br., 121 Gd, pr. April-Mai 122½ Br., 122 Gd. **Roggen** pr. Januar 5000 Pfund Brutto 90 Br., 89 Gd., pr. Januar-Februar 90 Br., 89 Gd., pr. April-Mai 91 Br., 90½ Gd. **Hafer** stille. **Rüböl** fest, loko 20, pr. Mai 20⅝, pr. Oktober 21⅝. **Spiritus** ruhig, pr. Januar 21¾, pr. Frühjahr 21⅞. **Kaffee** fest. **Zink** höher gehalten. **Petroleum** fest aber ruhig, loko 17, pr. Januar 16¼, pro August-Dezember 16⅝. — Weniger kalt.

Paris, 23. Januar, Nachmittags.

Rüböl pr. Januar 79, 50, pr. Februar-April 80, 50, pr. Mai-August 82, 50 Hausse. **Mehl** pr. Januar 59, 25, pr. März-April 60, 25, pr. März-Juni 61, 00. **Spiritus** pr. Januar 70, 50. — Frost.

Amsterdam, 23. Januar, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten.

Getreidemarkt (Schlußbericht). **Weizen** und **Roggen** stille. **Raps** pr. April 62½, pr. Herbst 64½. — Frostwetter.

Antwerpen, 23. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten.

Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen und Roggen geschäftslos. **Petroleum-Markt.** (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 59½ a 60, pr. Februar-März 58½, pr. September 61 gefordert. Sehr fest.

Meteorologisches.

In Folge des eingetretenen Frostes kann die Schifffahrt längs der ganzen Küste als geschlossen angesehen werden. In **Swinemünde** ist bereits die Fußpassage zwischen den Inseln Usedom und Wollin eröffnet, und die Schiffe können nicht mehr von der See aus bis zu ihren sonstigen Ankerstellen gelangen. Als Nothhafen für verspätete Schiffe gilt **Osternothhafen**, welches an dem Ausflusse der Swine mehr der See zu eingeeisten Schiffen einen Ankerplatz gewährt.

Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 233' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
23 Januar	Nachm. 2	28" 2‴ 66	— 9°5	WSW 1	ganz heiter. St.
23. "	Abnds. 10	28" 2‴ 14	— 12°8	W 0-1	halbheiter. Ci-cu
24. "	Morg. 6	28" 3‴ 09	— 10·7	W 0-1	trübe. St.
24. "	Nachm. 2	27" 11‴ 45	— 3°9	W 2	bedeckt. St.
24. "	Abnds. 10	27" 10‴ 90	— 2°9	NW 2	bedeckt. St.
25. "	Morg. 6	27" 10‴ 34	— 2°6	NW 3	bedeckt. Ni.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 25. Januar 1869, Vormittags 8 Uhr, 4 Fuß 3 Zoll

Telegramm.

Konstantinopel, 25. Jan. Hobart Pascha verließ die Gewässer bei Syra auf das Versprechen der Stadtbehörden, die „Enosis" werde den Hafen nicht verlassen. Der Vizekönig von Egypten stellt zur Verfügung der Pforte im Falle eines Krieges mit Griechenland 50,000 Mann und eine Flotte.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 23 Januar 1869.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	96⅞ bz
Staats-Anl. v. 1859	5	102⅞ bz
do. 1854, 55, A.	4½	94 G
do. 1857	4½	93¾ bz
do. 1859	4½	93¾ bz
do. 1856	4½	94⅛ bz
do. 1864	4½	93¾ bz
do. 1867 A. B. D. C	4½	93¾ bz
do. 1850, 52 conv.	4	87¾ bz
do. 1853	4	87¾ bz
do. 1862	4	87¼ bz
do. 1868	4	87 bz
Staatsschuldscheine	3½	82 bz
Präm. St. Anl. 1855	3½	119¾ bz
Kurh. 40 Thlr.-Obl.	—	55½ bz
Kur- u. Neum. Schld	3½	79½ G
Oderdeichbau-Obl.	4½	— —
Berl. Stadtoblig.	5	102⅞ bz
do. do.	4½	95½ B
do. do.	3½	75½ B
Berl. Börs.-Obl.	5	101¼ B
Pfandbriefe: Berliner	4½	93¾ bz
Kur- u. Neum.	3½	75¾ bz
do. do.	4	84¼ B
Ostpreußische	3½	77 bz
do.	4	83¾ G
do.	4½	90¼ B
Pommersche	3½	74⅝ bz
do.	4	83½ G
Posensche	4	— —
do.	3½	— —
do. neue	4	84 bz
Sächsische	4	84 B
Schlesische	3½	— —
do. Lit. A.	4	— —
do. neue	4	— —
Westpreußische	3½	74 B [bz
do.	4	82¾ G 4½% 89⅜
do. neue	4	82 bz
do.	4½	89⅜ bz 5% 98¾ bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	90 bz
Pommersche	4	90¾ bz
Posensche	4	87 B
Preußische	4	88¾ B
Rhein.-Westf.	4	91 B
Sächsische	4	91¼ bz
Schlesische	4	89½ B
Preuß. Hyp.-Cert.	4½	100½ G
Pr. Hyp.-Pfdbr.	4½	91 G
Preuß. do. (Henkel)	4½	86 B

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	50¾ bz
do. National-Anl.	5	54⅞ bz
do. 250 fl. Pr. Obl.	4	71 B
do. 100 fl. Kred. L.	—	89 G
do. Loose (1860)	5	79 bz ult. 79-[78⅞ bz
do. Pr.-Sch. v. 64	—	64⅞ bz
do. Silb. Anl. v. 64	5	60⅛ G
do. Bodenkr. Pfdbr.	5	88 G
Ital. Anleihe	5	54⅝ bz ult. 54½ [bz
Ital. Tabak.-Obl.	6	83 bz
Rumän. Anleihe	5	82¾ bz
R. russ. v. J. 1862	5	85½ bz
do. 1864 engl. St.	3	58½ G
do. 1864 holl. St.	5	87 G
do. 1866 engl. St.	5	88¼ G
do. 1866 holl. St.	8	87 G
Präm.-Anl. v. 1864	5	118 bz
do. v. 1866	5	117¾ bz
Russ. Bodenkred. Pf.	5	80⅞ bz
do. Nikolai-Oblig.	4	67¼ G
Poln. Schatz-Obl.	4	gr 66½ bz kl 66¼ [bz
do. Cert. A. 300 fl.	5	92⅛ B
do. Pfdbr. in S. R.	4	65¼ G
do. Part.-O. 500 fl.	4	97¾ etw bz
do. Liqu.-Pfandbr.	4	56⅝ bz
Finn. 10 Thlr.-Loose	—	8⅝ bz [-⅛ bz
Amerik. Anl. 1882	6	80¼ bz ult. 80¼
Türkische Anl. 1865	5	38⅛ bz ult. 38⅜ [bz
Bad. 4½% St.-Anl.	4½	93½ G
Neue bad. 35 fl. Loose	—	31⅛ bz
Bad. Eis.-Pr.-Anl.	4	— —
Bair. 4% Pr.-Anl.	4	106¼ bz
do. 4½% St. A. v. 59	4½	95¾ bz
Braunschw. Anl.	5	100½ G
Dessauer Präm.-A.	3½	96 bz
Lübecker do.	3½	47¾ B
Sächsische Anl.	5	106 B
Braunschw. Pr.-Anl. à 20 Thlr.	5	18 B
Schwed. 10 Thlr.-L.	—	— —
Florenzer Pr.-Anl.		— —

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anhalt. Landes-Bk.	4	— —
Berl. Kass.-Verein	4	156¾ G
Berl. Handels.-Ges.	4	125⅞ bz
Braunschw. Bank	4	106 G
Bremer Bank	4	110⅛ G
Coburg. Kredit-Bk.	4	83 B
Danziger Priv.-Bk	4	105½ B
Darmstädter Kred.	4	105⅞ bz
do. Zettel-Bank.	4	97 bz G
Dessauer Kredit-Bk.	0	2⅛ G
Disk.-Kommand.	4	119 etw bz
Genfer Kredit-Bk.	4	18 et bz incl.
Geraer Bank	4	93 G
Gwrbk. H. Schuster	4	104 G
Gothaer Priv.-Bk.	4	90⅝ bz
Hannoversche Bank	4	85¾ bz
Königsb. Priv.-Bk.	4	110½ G
Leipziger Kred.-Bk.	4	109¼ G incl.
Luxemburger Bank.	4	104½ G
Magdeb. Privatb.	4	88¼ B
Meininger Kreditb.	4	102⅛ bz G
Moldau Land.-Bk.	4	22 B vll 59 G
Norddeutsche Bank	4	123¾ G
Oestr. Kreditbank	5	109¼-10et-9½-¾bz
Pomm. Ritterbank	4	84 B [ult. do.
Posener Prov.-Bk.	4½	100 B
Preuß. Bank-Anth.	4½	148 bz
Rostocker Bank	4	114½ B incl. D.
Sächsische Bank	4	117¼ bz G
Schles. Bankverein	4	117 B
Thüringer Bank	4	73 bz
Vereinsbank Hamb.	4	— —
Weimar. Bank	4	85½ etw bz G
Prß. Hyp-Vers 25%	4	105 etw bz
Erste Prß. Hyp.-G.	4	— —
do. do. (Henkel).	4	— —

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	82 G
do. II. Em.	4	82 G
do. III. Em.	4½	87½ bz
Aachen-Mastricht	4½	76 G
do. II. Em.	5	81¾ G
do. III. Em.	5	80¾ G
Bergisch-Märkische	4½	94 B
do. II. Ser. (conv.)	4½	91¾ bz B
III. Ser. 3½ v. St. g.	3½	77½ bz
do. Lit. B.	3½	77½ bz
do. IV. Ser.	4½	90 G
do. V. Ser.	4½	88¾ bz
do. VI. Ser.	4½	86 bz
do. Düssel.-Elberf.	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
do. (Dortm.-Soest)	4	— —
do. II. Ser.	4½	89½ B
do. (Nordbahn)	5	99¾ etw bz
Berlin-Anhalt	4	90¼ G
do.	4½	— —
do. Lit. B.	4½	93¼ B
Berlin-Görlitzer	5	100 B
Berlin-Hamburg	4	86½ G
do. II. Em.	4	86½ G
Berl.-Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	87 B
do. Lit. C.	4	84¾ bz
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	82 G
do. III. Em.	4	81¾ bz
B. S. IV. S. v. St. g.	4½	93 bz
do. VI. Ser. do.	4	81½ B
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	— — G. 86⅝ [bz
Cöln-Crefeld	4½	— —
Cöln-Mind. I. Em.	4½	96½ B
do. II. Em.	5	101½ B
do.	4	83¾ B
do. III. Em.	4	81¾ bz
do.	4½	91⅜ bz
do. IV. Em.	4	82½ bz
do. V. Em.	4	82¼ G
Cosel-Oderb. (Wilh)	4	— —
do. III. Em.	4½	86¾ bz
do. IV. Em.	4½	85⅝ B
Galiz. Carl-Ludwb.	5	82⅞ bz
Lemberg-Czernowitz	5	— —
d. II. Em.	5	70¼ bz B
do. III. Em.	5	68 bz G
Magdeb.-Halberst.	4½	93 G
do. do. 1865	4½	90 bz
do. Wittenb.	3	68 B
do. Wittenb.	4½	90⅝ G
Niederschles.-Märk.	4	87 B
do. II. S. a 62½ tlr.	4	83¼ G
do. c. I. u. II. Ser.	4	86⅝ bz
do. conv. III. Ser.	4	82¼ B
do. IV. Ser.	4½	93¼ G
Niederschl. Zweigb.	5	98¾ G
Oberschles. Lit. A.	4	— —
do. Lit. B.	3½	— —
do. Lit. C.	4	83½ G
do. Lit. D.	4	83½ G
do. Lit. E.	3½	75½ bz
do. Lit. F.	4½	89½ G
do. Lit. G.	4½	88¼ B
Oestr.-Französ. St.	3	273 bz n. 269 G
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	233-232½-33 bz
do. Lomb. Bons	6	98 bz
do. do. fällig 1875	6	95 bz
do. do. fällig 1876	6	95 bz B
do. do. fäll. 1877/8	6	94½ bz
Ostpreuß. Südbahn	5	92½ G
Rhein. Pr.-Obligat.	4	84 B
do. v. Staat garant.	3½	— —
do. III. v. 1858 u. 60	4½	89¾ bz
do. 1862 u. 1864	4½	89¾ bz 65r 89¾ [bz
do. v. Staat garant.	4½	— —
Rhein-Nahe v. S. g.	4½	92⅛ bz
do. II. Em.	4½	92⅛ bz
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	— —
do. III. Ser.	4½	— —
Charkow-Azow	5	77¾ G
Jelez-Woron.	5	— —
Kozlow-Woron.	5	80 bz
Kursk-Charkow	5	78¾ bz G
Kursk-Kiew	5	79⅝ bz
Mosko-Rjäsan	5	86½ G
Poti-Tiflis	5	— —
Rjäsan-Kozlow	5	82 bz
Schuja-Ivanow	5	78 bz
Warschau-Teresp.	5	77⅛ bz kl 78 B
Warschau-Wiener	5	82 bz
Schleswig	5	88⅜ bz
Stargard-Posen	4	— —
do. II. Em.	4½	89 G
do. III. Em.	4½	89 B
Thüringer I. Ser.	4	87½ bz B
do. II. Ser.	4½	94½ bz
do. III. Ser.	4	86 B
do. IV. Ser.	4½	94½ bz

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	34⅞ bz
Altona-Kieler	4	109 bz G
Amsterdm-Rotterd.	4	94 bz
Bergisch-Märkische	4	129⅞ bz
Berlin-Anhalt	4	187 bz
Berlin-Görlitz	4	77-76¾-⅞ bz
do. Stammprior.	5	93 bz B
Berlin-Hamburg	4	159 bz G
Berl-Potsd-Magd.	4	184¼-¾ bz G
Berlin-Stettin	4	129¾ bz
Böhm. Westbahn	5	71½-72½ bz
Bresl.-Schw.-Frb.	4	112 bz
Brieg-Neiße	4	96 bz
Cöln-Minden	4	117¾ bz
do. Litt. B.	5	100⅛ bz
Cosel-Odb. (Wilh.)	4	113⅜-½ bz
do. Stammprior.	4½	111⅛ bz
do. do.	5	111½ bz
Galiz. Carl-Ludwig	5	91-⅛ bz
Halle-Sorau-G.	4	67¾ B
do Stammpr.	5	85⅝ bz G
Löbau-Zittau	4	51¾ bz G
Ludwigshaf.-Bexb.	4	153 bz
Märkisch-Posen	4	64½ bz
do. Prior.-St.	5	83¾ bz
Magdeb.-Halberst.	4	141⅛ bz G
do. Stamm-Pr. B.	3½	70 bz
Magdeb.-Leipzig	4	198 et bz G n. —
do. do. Lit. B.	4	90½ bz B
Mainz-Ludwigsh.	4	131½ bz G
Mecklenburger	4	73⅜ bz
Münster-Hammer	4	89 B
Niederschl.-Märk.	4	88½ bz
Niederschl. Zweigb.	4	80⅞ bz
Nordh.-Erf. gar.	4	75⅜ bz
Nordh.-Erf. St.-Pr.	5	91 bz
Oberheff. v. St. gar.	3½	vll 70 G 25% —
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	178⅛ bz
do. Lit. B.	3½	161⅜ G [ult. do.
Oest.-Frnz.-Staats.	5	176-76¾-⅝-77 bz
Oest. Südb. (Lomb.)	5	127¼-½-27½ bz [ult. do.
r. Südbahn	4	33 B
do. St.-Prior.	5	— —
Rechte Oder-Uferb.	5	89½ bz
do. do. St.-Pr.	5	95 bz
Rheinische	4	115⅛ bz
do. Lit. B. v. St. g.	4	81 bz
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	28¾ bz
Russ. Eisenb. v. St. g.	5	83 bz
Stargard-Posen	4½	94 bz
Thüringer	4	135½ bz
do. 40%	5	124 bz
do. B. gar.	4	80 bz
Warschau-Bromb.	4	61¾ bz kl. —
do. Wiener	5	57⅜ bz

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113$\frac{7}{12}$ bz
Gold-Kronen	—	9. 8¼ G
Louisd'or	—	— —
Sovereigns	—	6. 23¾ G
Napoleonsd'or	—	5. 11⅞ bz
Imp. p. Zpfd.	—	467¼ G
Dollars	—	1. 11$\frac{9}{16}$ G
Silber pr. Zpfd.	—	29 23½ G
K. Sächs. Kass.-A.	—	99⅞ bz
Fremde Noten	—	99⅘ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞ bz
Oestr. Banknoten	—	84⅜ bz
Russische do.	—	83¼ bz

Wechsel-Kurse vom 23. Januar.

Bankdiscont	4	
Amstrd. 250 fl. 10 T.	2½	142¼ bz
do. 2 M.	2½	141¾ bz
Hamb. 300 Mk. 8 T.	3	150⅞ bz
do. 2 M.	3	150⅛ bz
London 1 Lstr. 3 M.	3	6 23 bz
Paris 300 Fr. 2 M.	3	80⅝ bz
Wien 150 fl. 8 T.	4	84 bz
do. do. 2 M.	4	83½ bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	4	56 26 G
Frankf. 100 fl. 2 M.	3½	56 26 G
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	4	99⅝ G
do. do. 2 M.	4	99$\frac{5}{12}$ G
Petersb. 100 R. 3 W.	5	92¼ bz
do. do. 3 M.	5	90⅞ bz
Warschau 90 R. 8 T.	6	83 bz
Brem. 100 Tlr. 8 T.	3½	110⅛ bz

Die Preise der Wiener Notirungen hatten die Börse heute fest gestaltet und war das Geschäft im Ganzen angeregt. Die Hausse in Lombarden machte aber keine weiteren großen Fortschritte, weil schon Realisationen auftraten und den Fortgang der Hausse hemmten. Auch Franzosen, Lombarden und Kredit waren belebt, 1860er Loose und Lombardische Prioritäten sehr animirt. Eisenbahnen fest, Görlitzer sehr belebt und steigend, auch Koseler und Märkisch-Posener waren höher und in gutem Verkehr. Stamm-Prioritäten durchweg angenehm und belebt. Inländische Fonds waren bei mäßigem Geschäft behauptet; Pfand- und Rentenbriefe gleichfalls fest, aber still. Deutsche Fonds wenig verändert, badische und bayerische Prämien-Anleihen lebhaft. Braunschweiger 18 Br. Von russischen Fonds wurden alte Prämienanleihen stärk gehandelt, neue wurden zu höherem Preise sehr begehrt. Oestreichische Fonds mehrfach offerirt. Finnen zu 8⅝ Br. Neapolitaner 31 Br. Prioritäten still, incl. behauptet, russische fest, östreich. etwas matter. Sächsische Hypotheken-Pfandbriefe 58 bezahlt. — Wechsel wenig verändert und in mäßigem Verkehr. — Rumänische Eisenbahn-Obligationen wurden viel gehandelt.

Breslau, 23. Januar. Die Börse war im Allgemeinen fest und belebt; das Geschäft beschränkte sich jedoch nur auf wenige Devisen, welche von Wien und Berlin höher gemeldet wurden. Zu letzteren gehörten östreich. Kredit-, Oberschlesische und Oder-Ufer-Eisenbahn-, sowie Minerva-Bergwerks-Aktien. In letzteren beiden Papiren war der Umsatz sehr bedeutend; doch schlossen deren Kurse wesentlich niedriger, als sie eingesetzt hatten. Fremde Anleihen waren behauptet, jedoch vollkommen geschäfslos.

Offiziell gekündigt: 5000 Quart Spiritus.

Schlußkurse. Oestreich. Loose 1860 79 B. do. 1864 —. **Bayrische Anleihe** —. **Minerva** 47-45¾-46¼ bz u G. **Schlesische Bank** 117 bz. **Oestr. Kredit-Bankaktien** 109⅝ G. **Oberschlesische Prioritäten** 75½ B. **do. do.** 83¾ B. **do.** Lit. F. 90 G. **do.** Lit. G. 88¾ G. **Rechte Oder-Ufer-Bahn** St.-Prior. 94½ bz u G. **Breslau-Schweidnitz-Freib.** 112 B. **Oberschlesische** Lit. A. u. C. 178¼ bz. Lit. B. 161 G. **Rechte Oder-Ufer-Bahn** 89¾-89-⅛ bz. **Kosel-Oderberg** 112¾-13 bz u B. **Amerikaner** 80 G. **Italienische Anleihe** 54½ bz..

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 23. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Fest. Nach Schluß der Börse fest. Kreditaktien 254¾, 1860er Loose 78⅞, Lombarden 224⅝, Staatsbahn 309⅝, Amerikaner 79⅜.

Schlußkurse. 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 79⅜. Türken —. Oestreich. Kreditaktien 255. Oestreich.-franz. St.-B.-Aktien 308½. 1860er Loose 78⅞. 1864er Loose 114. Lombarden 225.

Frankfurt a. M., 23. Januar, Abends. **Effekten-Societät.** Amerikaner 79⅜, Kreditakten 256, Staatsbahn 310¼, steuerfreie Anleihe 52⅝, Lombarden 223½, 1860er Loose 78½, Nationalanleihe 53⅝, Anleihe de 1859 63¾. Bewegt.

Wien, 23. Januar. (Schlußkurse der offiziellen Börse.) Hausse.

Schlußkurse. National-Anlehen 66, 25 Kreditaktien 260, 00. St.-Eisenb.-Aktien-Cert. 318, 25. Galizier 215, 25. London 120, 85. Böhmische Westbahn 169, 50. Kreditloose 159, 25. 1860er Loose 93, 70. Lombard. Eisenbahn 229, 50. 1864er Loose 114, 90. Silber-Anleihe 71, 00 Napoleonsd'or 9, 63½.

Wien, 23. Januar, Abends. [**Abendbörse.**] Kreditaktien 260, 60, Staatsbahn 318, 20, 1860er Loose 93, 90, 1864er Loose 114, 60, Nordbahn 219, 75, Westbahn 172, 25, Galizier 215, 75, Lombarden 230, 70, Napoleons 9, 64.

London, 23. Januar, Nachmittags 4 Uhr.

Schlußkurse. Konsols 93$\frac{3}{16}$. Italien. 5% Rente 53$\frac{9}{10}$. Lombarden 19. Türk. Anleihe de 1865 38⅜. 8% Rumänische Anleihe 81. 6% Vereinigt. St. pr. 1882 75$\frac{7}{16}$.

Paris, 23. Januar, Nachmittags 3 Uhr. Fest.

Schlußkurse. 3% Rente 70, 25-70, 37½. Italienische 5% Rente 54, 70. Oestreich. Staats-Eisenbahn-Aktien 658, 75. Kredit-Mobilier-Aktien 275, 00. Lomb. Eisenbahnaktien 477, 50. do. Prioritäten 231, 87. Tabaks-Obligationen 418, 00. 6% Ver. St. pr. 1882 (ungest.) 85⅜.

Liverpool (via Haag), 23. Januar, Mittags. (Von **Springmann** & Co.) Baumwolle: 12,000 Ballen Umsatz. Fest.

Middling Orleans 11⅞, middling Amerikanische 11⅝, fair Dhollerah 9⅝, middling fair Dhollerah 9¼, good middling Dhollerah 9, fair Bengal 8, New fair Domra 9¾, Pernam 12¼, Smyrna 10¼, Egyptische 13, schwimmende Orleans 11¾, schwimmende Domra —.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.